



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäfts-Nr. 13.0437

Gesamterneuerung Justizvollzugsanstalt Hindelbank Programm Präqualifikation

Studienauftrag im selektiven Verfahren

Amt für Grundstücke und Gebäude
08.01.2026



metron

Übersicht

Gegenstand und Ziel des Studienauftrags (siehe Kapitel B)

Das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG) führt einen einstufigen, nicht anonymen Studienauftrag im selektiven Verfahren durch. Die Ausschreibung erfolgt gemäss der Ordnung für Studienaufträge SIA 143 (Ausgabe 2025) sowie der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) von 2019.

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Hindelbank ist die grösste Einrichtung für den Frauenstrafvollzug in der Deutschschweiz. Das dazugehörige Schloss ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Spezialfall von nationaler Bedeutung aufgeführt. Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs, der ineffizienten Betriebsabläufe und der sicherheitstechnischen Defizite soll die Anlage bis 2039/40 etappenweise unter laufendem Betrieb erneuert werden. Trotz gepflegtem Erscheinungsbild bestehen erhebliche bauliche und funktionale Mängel auf dem Areal der JVA. Das denkmalgeschützte Schloss soll künftig weitgehend vom Eingewiesenen-Bereich getrennt werden. Die Umbaumassnahmen im Schloss sind nicht Bestandteil des Studienauftrags.

Der Studienauftrag zielt darauf ab, zweckmässige, sichere und effiziente räumliche Strukturen für den Vollzugsbetrieb zu entwickeln. Vorgesehen ist die Reduktion der Wohngruppengrösse und eine Erhöhung der Gesamtkapazität von neu 102 Plätzen (exkl. Plätze der Aussenwohngruppe) im Hauptbetrieb. Insgesamt sind 6 Wohngruppen mit jeweils 16 Plätzen unterzubringen, wobei die Wohngruppen nochmals in Einheiten von jeweils 8 Plätzen abzutrennen sind. Zudem sind Räume für Bildung, Freizeit und Sport sowie Arbeiten vorzusehen. Das geforderte Raumprogramm entspricht ca. 12'000 m² Hauptnutzfläche (HNF).

Die maximalen Gesamtkosten für die im Studienauftrag geforderte Gesamterneuerung der JVA Hindelbank betragen CHF 112'500'000 (BKP 1-5, ohne Anteil Schloss, ohne bauherrenseitige Nebenkosten, ohne Reserven).

Bestimmungen zum Verfahren (siehe Kapitel B)

Auftraggeberin / Veranstalterin	Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern, AGG
Wettbewerbsart und -verfahren	Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren nach GATT/WTO gemäss Ordnung SIA 143 (2025)
Teamzusammensetzung	Planerteam mit Generalplanerfunktion bestehend aus den Disziplinen Gesamtleitung, Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurleistungen, HLKKSE-Ingenieurleistungen
Festentschädigung pro Team	CHF 100'000 (exkl. MWST)

Jury (siehe Kapitel B10)

Sachjury	Romilda Stämpfli, Andrea Wechlin, Caroline Feldmann, Pascal Ludin (E), Tobias Meili (E)
Fachjury	Dominik Frei (Vorsitz), Fritz Schär, Yvonne Rudolf, Tina Kneubühler, Renate Haueter, Maya Scheibler (E), Tomasz Chorzepa (E)

(E = Ersatz)

Wichtige Termine (siehe Kapitel C und D)

Publikation Präqualifikation (PQ)	Kap. C2	am	Montag, 12. Januar 2026
Eingabe Bewerbungsunterlagen PQ	Kap. C6	bis	Freitag, 6. März 2026, 24:00 Uhr (digital)
Publikation Entscheid PQ	Kap. C2	bis	Kalenderwoche 14/2026
Ausgabe Unterlagen Studienauftrag	Kap. D6	bis	Montag, 27. April 2026
Startveranstaltung Studienauftrag	Kap. D7	am	Montag, 4. Mai 2026
Fragestellung	Kap. D8	bis	Montag, 18. Mai 2026, 24:00 Uhr (digital)
Fragebeantwortung	Kap. D8	bis	Freitag, 5. Juni 2026, 16:00 Uhr (digital)
Zwischenabgabe Pläne (nur digital)	Kap. D9	bis	Freitag, 14. August 2026, 24:00 Uhr (digital)
Zwischenpräsentation	Kap. D9	am	Donnerstag, 17. September 2026
Rückmeldungen Zwischenpräsentation	Kap. D9	bis	Donnerstag, 1. Oktober 2026
Abgabe Pläne (analog, digital)	Kap. D10	bis	Freitag, 27. November 2026, 16:00 Uhr
Abgabe Modell	Kap. D11	bis	Freitag, 11. Dezember 2026, 16:00 Uhr
Schlusspräsentation	Kap. D13	am	Donnerstag, 28. Januar 2027
Jurybericht und Ausstellung	Kap. B20	bis	März/April 2027

Inhaltsverzeichnis

A	EINLEITUNG	7
A1	Ausgangslage und Aufgabenstellung	7
A2	Lage und Kontext	7
B	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	9
B1	Veranstalterin und Gegenstand des Verfahrens	9
B2	Verfahrensbegleitung und -sekretariat	9
B3	Programmbegutachtung durch den SIA	9
B4	Ziel des Verfahrens	9
B5	Verfahrensart	9
B6	Verfahrenssprache	10
B7	Teilnahmeberechtigung und Teambildung	10
B8	Verfahrensausschluss	11
B9	Ausschreibung und Publikation	11
B10	Jury und Expert:innen	11
B11	Vorprüfung	12
B12	Entschädigung	12
B13	Weiterbearbeitung	12
B14	Leistungsumfang und Honorarkonditionen	13
B15	Spezialisten	14
B16	BIM	14
B17	Subplanerverträge	15
B18	Verbindlichkeit und Urheberrecht	15
B19	Vertraulichkeit und Kommunikation	15
B20	Publikation und Ausstellung	15
B21	Rechtsschutz und Gerichtsstand	15
C	BESTIMMUNGEN ZUR PRÄQUALIFIKATION	17
C1	Allgemeines	17
C2	Termine Präqualifikation	17
C3	Ausschluss- und Eignungskriterien	17
C4	Abgegebene Unterlagen	19
C5	Einzureichende Unterlagen	19
C6	Eingabe der Bewerbungsunterlagen	20
C7	Vorprüfung	20
D	BESTIMMUNGEN ZUM STUDIENAUFTRAG	21
D1	Allgemeines	21
D2	Termine	21
D3	Ausschlusskriterien	21
D4	Beurteilungskriterien	21
D5	Unterlagen Studienauftrag	22
D6	Ausgabe Grundlagen Studienauftrag (27. April 2026)	23
D7	Startveranstaltung (4. Mai 2026)	23
D8	Fragenrunde (18. Mai 2026 / 5. Juni 2026)	24
D9	Zwischenpräsentation (17. September 2026)	24
D10	Abgabe Pläne (27. November 2026)	25

D11	Abgabe Modell (11. Dezember 2026)	25
D12	Einzureichende Unterlagen Studienauftrag	25
D13	Schlusspräsentation (28. Januar 2027).....	26
D14	Vorprüfung.....	26
E	AUFGABENSTELLUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN.....	28
E1	Zielsetzung und betriebliche Rahmenbedingungen	28
E2	Perimeter	29
E3	Baurecht	30
E4	Ortsbild und Denkmalschutz	31
E5	Mobilität und Erschliessung	33
E6	Sicherheitskonzept.....	34
E7	Betriebliche Anforderungen	34
E8	Minergie-Standard	37
E9	Medien- und Energieversorgung	37
E10	Baugrund	37
E11	Wirtschaftlichkeit	37
F	GENEHMIGUNG	39
G	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND NÜTZLICHE LINKS	40
G1	Abkürzungen	40

Gender-Hinweis:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der folgenden Texte wurde zumeist entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung von Geschlechtern. Alle Personen mögen sich von den Inhalten gleichermassen angesprochen fühlen.

Wandel und Kontinuität

„Der Raum gehört zu den Dingen, die unsere Freiheit formen.“

Charlotte Perriand

Die geplante Gesamterneuerung der JVA Hindelbank, der grössten Justizvollzugsanstalt für Frauen in der Schweiz, erfordert eine Projektierung und Planung, die nicht nur funktionale und organisatorische Aspekte beinhaltet. Sie muss vor allem auch die tiefgreifende Wirkung von Architektur auf die Menschen berücksichtigen, die in ihr leben und arbeiten. Dazu zählen sowohl die Eingewiesenen als auch die Mitarbeitenden, deren Arbeits- und Lebensbedingungen entscheidend für den Erfolg des Vollzugs sind.

Architektur im Vollzug ist weit mehr als bauliche Hülle: Sie prägt Haltung, Verhalten und Wahrnehmung. Räume vermitteln Werte – Offenheit oder Kontrolle, Vertrauen oder Misstrauen, Würde oder Entfremdung. Gerade im Frauenvollzug, wo soziale Bindungen, emotionale Stabilität und Selbstwirksamkeit zentrale Faktoren der Resozialisierung sind, trägt die architektonische Gestaltung wesentlich dazu bei, den Alltag menschlicher und entwicklungsfördernder zu gestalten. Dabei muss sie sowohl die Sicherheit der Öffentlichkeit, der Eingewiesenen als auch die der Mitarbeitenden mitgewährleisten.

Die erneuerte Justizvollzugsanstalt soll Entwicklung und Sicherheit in Einklang bringen. Flexible Raumstrukturen ermöglichen unterschiedliche Vollzugsformen und individuelle Entwicklungswege. Arbeit, Bildung, Therapie und Gemeinschaftsräume sollen einladend und funktional zugleich sein – Orte der Begegnung, Verantwortung und des Miteinanders, nicht der Isolation. Mitarbeitende werden aktiv in die Nutzung und Gestaltung der Räume eingebunden, da ihre Präsenz und Interaktion entscheidend für ein förderliches Umfeld sind. Die Architektur wird damit zum aktiven Bestandteil des pädagogischen und therapeutischen Konzepts und bietet einen sicheren Rahmen für alle Beteiligten.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem denkmalgeschützten Schloss, das als identitätsstiftendes Element in das Gesamtkonzept integriert wird. Die Verbindung von historischer Substanz und zeitgenössischer Architektur schafft ein Spannungsfeld zwischen Tradition und Erneuerung – ein sichtbares Zeichen für Wandel und Kontinuität im Strafvollzug.

Ebenso wichtig ist der Bezug zur Natur. Die landschaftliche Umgebung soll nicht nur als Kulisse dienen, sondern als aktiver Bestandteil des Vollzugsalltags verstanden werden. Grünflächen und freie Sichtachsen fördern Ruhe, Reflexion und soziale Interaktion. Sie ermöglichen eine Balance zwischen Rückzug und Gemeinschaft, zwischen Kontrolle und Selbstbestimmung – für Eingewiesene und Mitarbeitende gleichermaßen.

Die Erarbeitung der betrieblichen Anforderungen der JVA Hindelbank legt den Grundstein für den vorliegenden Studienauftrag. Sie definiert die quantitativen und qualitativen Anforderungen an den Neubau und formuliert den Anspruch, eine Justizvollzugsanstalt zu schaffen, die als sicherer, menschlicher und identitätsstiftender Lebensraum funktioniert – eine Architektur, die Verantwortung übernimmt, Perspektiven eröffnet und Eingewiesenen wie Mitarbeitenden Raum für Entwicklung bietet.

Darauf freuen wir uns.

Andrea Wechlin
Direktorin JVA Hindelbank

A Einleitung

A1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Hindelbank ist die grösste Einrichtung für den Frauenstrafvollzug in der Deutschschweiz. Die hohe Lebensqualität, die der Ort den Eingewiesenen, die dort leben und arbeiten, bietet, soll weiter erhalten bleiben. Die Gebäude sind jedoch seit Jahrzehnten sanierungsbedürftig und verursachen zunehmend hohe Unterhalts- und Betriebskosten. Zudem sind die Betriebsabläufe in der gewachsenen Anlage unzweckmässig und wenig effizient. Gemäss Justizvollzugsstrategie soll die JVA Hindelbank daher bis 2039/40 etappenweise und unter laufendem Betrieb erneuert werden.

In der Anstalt werden sämtliche Formen und Stufen von Strafen und Massnahmen im geschlossenen und offenen Vollzug bei Frauen mit geringen bis hohen Sicherheitsrisiken vollzogen. Auch künftig müssen alle Vollzugsarten und Progressionsstufen innerhalb der JVA Hindelbank gewährleistet bleiben.

Die Anlage ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführt. Das Schloss und seine Gartenanlage sind zusätzlich im Kantonalen Bauinventar der Denkmalpflege als schützenswert eingetragen und stehen unter Bundesschutz.

Obwohl die JVA auf den ersten Blick gepflegt wirkt, wurden in den letzten 25 Jahren lediglich dringend notwendige Einzelmassnahmen ausgeführt. Zahlreiche Gebäude sind baulich und betrieblich ungenügend, was den Vollzugsbetrieb und effiziente Abläufe erschwert. Zudem bestehen verschiedene Sicherheitsrisiken – etwa beim Ordnungszaun oder bei der Anlieferung in unmittelbarer Nähe der Zellentakte. Besonders heikel ist die Situation im historischen Schlossgebäude: Aufgrund seines hohen Schutzstatus können dort bestehende Risiken nur begrenzt behoben werden.

Auch die betrieblichen Bedingungen sind unzureichend. Der Sicherheitsperimeter weist erhebliche Defizite in der Absicherung auf, im Logistikbereich bestehen relevante sicherheitsbezogene Risiken. Besucher-, Eingewiesenen- und Personalwege sind nicht klar getrennt und viele Zellen sind mit 8 m² zu klein. Einige bestehende Wohngruppen sind zudem zu gross, und die schmalen Erschliessungen bergen bei Eingewiesenen mit Gewaltpotenzial erhebliche Sicherheitsrisiken. Insgesamt sind 6 Wohngruppen mit jeweils 16 Plätzen unterzubringen, wobei die Wohngruppen nochmals in Einheiten von jeweils 8 Plätzen abzutrennen sind. Zudem sind Räume für Bildung, Freizeit und Sport sowie Arbeiten vorzusehen. Das geforderte Raumprogramm entspricht ca. 12'000 m² Hauptnutzfläche (HNF). Es sollen künftig insgesamt 102 Plätze im Hauptbetrieb angeboten werden (heute 97).

A2 Lage und Kontext

Das Schloss Hindelbank wurde zwischen 1721 und 1725 als barocke Anlage «entre cour et jardin» nach französischem Vorbild für den Schultheissen Hieronymus von Erlach nach Plänen von Joseph Abeille, einem französischen Architekten, errichtet. Es zählt zu den repräsentativsten Landsitzen des 18. Jahrhunderts in der Schweiz und diente ursprünglich als Herrschaftssitz. Nach mehreren Eigentumswechseln ging es 1866 in den Besitz des Kantons Bern über, der darin zunächst ein Armenhaus und ab 1896 die Frauenstrafanstalt einrichtete. Seit 1961/62 ergänzen Zellentakte die Anlage südlich und östlich des Schlosses, das heute als Verwaltungsgebäude der Justizvollzugsanstalt dient.

Die Anlage liegt am sanft nach Norden geneigten Hang nordöstlich des Dorfes Hindelbank, im Ortsteil Wiler. Das Schloss ist auf die Kirche von Hindelbank ausgerichtet und bildet mit dem Wilergut, das am Fusse des Hangs liegt, ein markantes Ensemble. Das Schloss und sein ursprünglich weit in die Landschaft ausholendes, rechtwinkliges Achsensystem wurde präzise in das Achsenkreuz der Himmelsrichtungen eingebettet. Die exponierte Lage verleiht der Anlage ausserordentliche landschaftliche und räumliche Qualitäten. Die JVA ist von offenen Landwirtschaftsflächen umgeben, die das repräsentative Erscheinungsbild in der freien Landschaft erhalten. Der südöstliche Teil des Areals grenzt an die Gemeinde Krauchthal, während östlich entlang des Wilerwegs ein Quartier der Gemeinde Krauchthal anschliesst und westlich das Schlossgut angrenzt. Der Sichtbezug zwischen Schloss, Wiler- und Schlossgut und Dorf Hindelbank ist prägend und gemäss ISOS zu erhalten.

Der engere Perimeter umfasst die beiden Parzellen Kat.-Nr. 446 und 447, auf denen sich die Gebäude der Justizvollzugsanstalt befinden. Das Schloss mit seinem barocken Garten bildet das räumliche Zentrum. Südlich und östlich liegen die ab 1960 errichteten Anstaltsbauten, die von einem Sicherheitszaun eingefasst sind. Das Wilergut, ein Gutshof aus dem 18./19. Jahrhundert mit älterem Kern, steht leicht abgesetzt nordöstlich des Schlosses und bleibt in die Gesamtwirkung eingebunden. Das Areal ist weitgehend von Kulturland umgeben, das bis auf einen kleinen Bereich im Nordwesten als Fruchtfolgefläche (FFF) inventarisiert ist. In unmittelbarer Nähe befinden sich einzelne landwirtschaftliche Betriebe, Wohnhäuser und das Restaurant Krone an der Bernstrasse.

Um die baurechtliche Grundlage für die Gesamterneuerung der Justizvollzugsanstalt Hindelbank zu schaffen, ist eine Zonenplanänderung erforderlich. Dabei werden die Zone für öffentliche Nutzungen, der Zonenplan Landschaft und das Baureglement überarbeitet, da die bestehenden Instrumente von 2005 den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Die Zone wird geringfügig angepasst, Schutzgebiete werden neu abgegrenzt, und ein qualitätssicherndes Verfahren wird verbindlich eingeführt. Zudem werden mehrgeschossige Neubauten zugelassen und die Gestaltungsvorgaben präzisiert. Das Verfahren erfolgt im ordentlichen Planerlassverfahren mit Mitwirkung, Vorprüfung, öffentlicher Auflage sowie Genehmigung durch Gemeinde und Kanton bis Ende 2026 (siehe dazu Kap.E3).

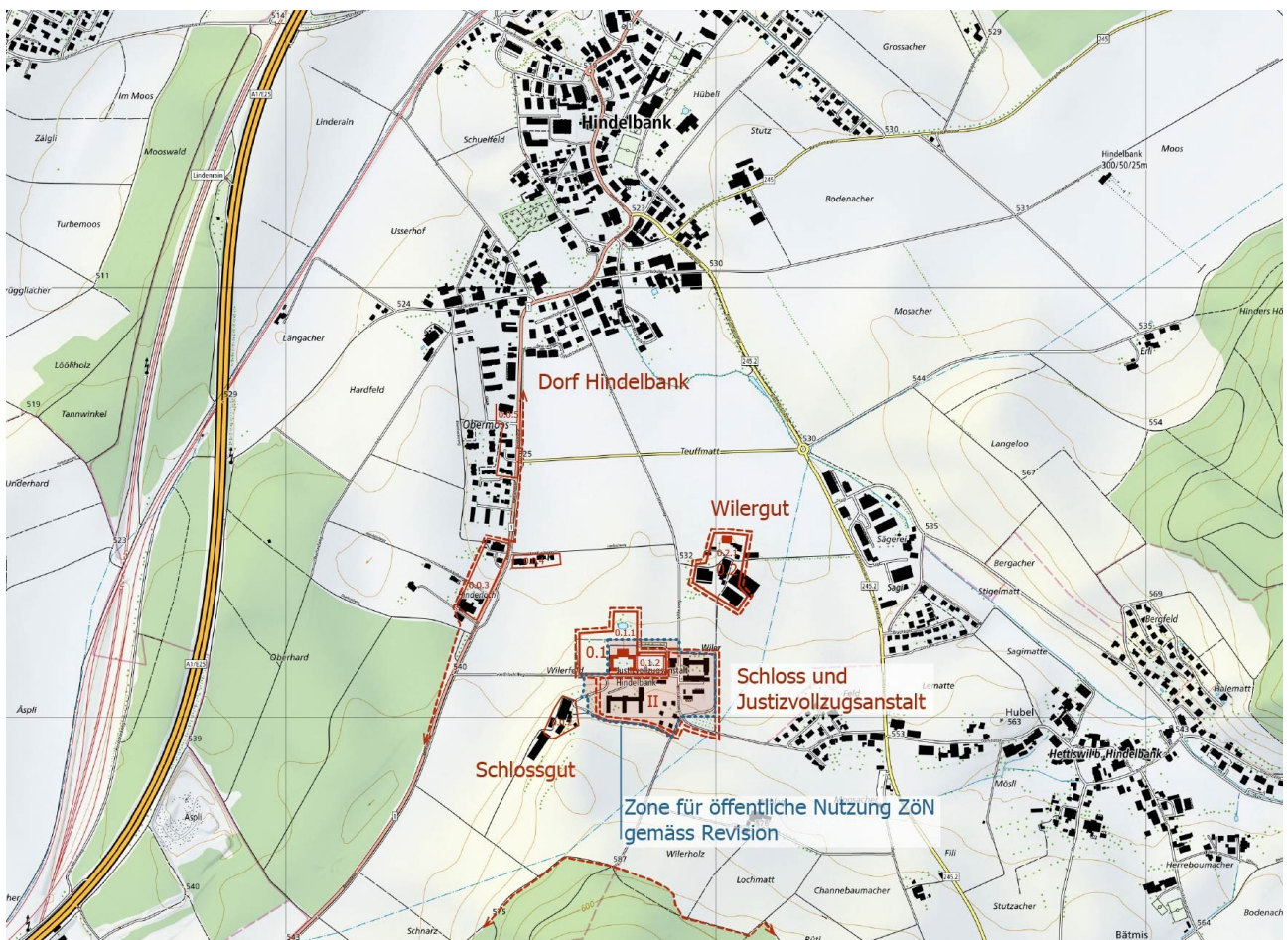


Abbildung 1: Lage der JVA Hindelbank mit ISOS-Einträgen und Lage der Zone für öffentliche Nutzung ZöN, swisstopo

B Allgemeine Bestimmungen

B1 Veranstalterin und Gegenstand des Verfahrens

Die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, vertreten durch das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern veranstaltet einen Studienauftrag mit vorgeschalteter Präqualifikation (selektiver Studienauftrag) zur Erlangung eines Projektes für die Gesamterneuerung der JVA Hindelbank.

Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern
Bauprojektmanagement
Reiterstrasse 11
CH-3013 Bern

B2 Verfahrensbegleitung und -sekretariat

Die Vorbereitung und Begleitung sowie die Vorprüfung der Präqualifikation und des Studienauftrags erfolgen durch die Metron Raumentwicklung AG. Die Korrespondenz über das Verfahren erfolgt ausschliesslich über das Verfahrenssekretariat.

Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2
Postfach
5201 Brugg
T 056 460 91 11
www.metron.ch

hindelbank@metron.ch

Ansprechpersonen: Ruedi Stauffer, Laura Kälin

B3 Programmbegutachtung durch den SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Studienaufträge Architektur, Ingenieurwesen und Freiraum SIA 143, Ausgabe 2025.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143.

B4 Ziel des Verfahrens

Ziel des Verfahrens ist die Erlangung eines ganzheitlichen Lösungsvorschlags, der die Nutzerbedürfnisse der JVA und der denkmalpflegerischen Vorgaben optimal erfüllt, sich gut in das Ortsbild einfügt, eine hohe architektonische und freiraumplanerische Qualität aufweist sowie eine gute Wirtschaftlichkeit erreicht. Neben der Selektion eines Siegerprojektes hat das Verfahren die Auswahl eines kompetenten Planungsteams mit Generalplanerfunktion (nachfolgend «Planungsteam») zum Ziel.

B5 Verfahrensart

Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung, den herausfordernden denkmalpflegerischen und betrieblichen Rahmenbedingungen, die insbesondere den Umbau unter Betrieb und die etappenweise Umsetzung unter Aufrechterhaltung der Sicherheitsaspekte betreffen, wird ein einstufiger, nicht anonymer Studienauftrag im selektiven Verfahren durchgeführt. Im Dialog sollen Themen wie Logistik und Sicherheit etc. während des Studienauftrags geklärt werden. Über eine Präqualifikation erfolgt die Auswahl von maximal 6 geeigneten Teams durch die Jury. Es können zudem zwei «Nachrücker» bestimmt werden, die zum Zuge kommen, falls

ein ausgewähltes Team von der Teilnahme zurücktritt. Die detaillierten Bestimmungen zur Präqualifikation sind in Kapitel C aufgeführt.

Die selektionierten Teams werden zur Teilnahme am Studienauftrag eingeladen. Den Auftakt bildet die Startveranstaltung, bei der die wichtigsten Grundlagen und Herausforderungen aufgezeigt werden und das Areal zur gemeinsamen Besichtigung zugänglich ist. Nach der ersten Arbeitsphase folgt eine Zwischenbesprechung. Im Anschluss an die Vertiefung der Konzepte durch die Teams (2. Arbeitsphase) erstellt die Verfahrensbegleitung vorgängig zur Schlusspräsentation einen Vorprüfungsbericht, welcher der Jury zur Verfügung gestellt wird. Die Jury ermittelt im Anschluss an die Schlusspräsentation den besten Beitrag. Dieser wird zur Weiterbearbeitung empfohlen. Die detaillierten Bestimmungen zum Studienauftrag sind in Kapitel D aufgeführt.

Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB: BR 803.510). Die Ordnung SIA 143, Ausgabe 2025, gilt subsidiär zu diesen Bestimmungen.

B6 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Unterlagen, die für die Präqualifikation sowie für den Studienauftrag eingereicht werden, müssen in deutscher Sprache abgefasst werden. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

B7 Teilnahmeberechtigung und Teambildung

Die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren steht allen Fachleuten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, offen. Die Teilnahmebedingungen müssen zum Zeitpunkt der Publikation erfüllt sein.

Die Zusammensetzung der Planungsteams hat zwingend aus einem Kernteam mit Fachleuten der folgenden Bereiche zu bestehen, wobei die Federführung bei der Gesamtleitung liegt:

- Gesamtleitung (keine Mehrfachteilnahme)
- Architektur (keine Mehrfachteilnahme)
- Landschaftsarchitektur (keine Mehrfachteilnahme)
- Bauingenieurleistungen (keine Mehrfachteilnahme)
- HLKKSE-Ingenieurleistungen (Mehrfachteilnahme möglich)

Zugelassen sind Bewerbungen von Planerteams mit Generalplanerfunktion. Die Gesamtleitung kann vom Architekturbüro, von einem spezialisierten Baumanagementbüro oder von einer Arbeitsgemeinschaft wahrgenommen werden. Die Gesamtleitung ist einziger Vertragspartner gegenüber der Auftraggeberschaft. Alle weiteren Disziplinen sind Unterakkordanten des Generalplaners. Zusätzliche Spezialisten und Fachplaner werden nicht verpflichtend verlangt, können aber nach Bedarf der Teilnehmenden bei der Bearbeitung des Studienauftrags beigezogen werden. Diese sind im Verfassernachweis der Endabgabe aufzuführen.

Bei den HLKKSE-Ingenieurleistungen und den fakultativ hinzugezogenen Fachplanern und Spezialisten ist eine Mehrfachteilnahme zulässig. Die federführende Gesamtleitung Generalplaner muss über die Mehrfachteilnahme der Fachplaner unterrichtet sein. Die Gewährleistung der Vertraulichkeit und die Verantwortung allfälliger Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme tragen die Teilnehmenden selbst. Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen, wobei das Formular Selbstdeklaration von jeder Einzelfirma auszufüllen ist.

In der Bearbeitungsphase des Studienauftrags steht den teilnehmenden Teams eine Fachperson Sicherheit für die Reflexion der Entwürfe und Nutzungskonzepte zur Verfügung. Diese wird von der Auftraggeberschaft separat submittiert, für diese Phase beauftragt und entschädigt. Die Fachperson Sicherheit wahrt im Dialog mit den teilnehmenden Teams die Vertraulichkeit und sorgt dafür, dass kein Knowhow-Transfer stattfindet. Die Details des Dialogs zwischen teilnehmenden Teams und Fachperson Sicherheit werden im Programm Studienauftrag geregelt.

Folgende Planungsteams haben Vorarbeiten zum Studienauftrag erarbeitet:

- Atelier 5 Architekten und Planer AG
- Itten+Brechtbühl AG

Obengenannte Planungsteams sind für die Ausschreibung zugelassen. Die Vorarbeiten sind Teil der abgegebenen Unterlagen, siehe Kapitel C4. Alle Teilnehmenden erhalten für dieses Verfahren die gleichen, vollständig identischen Grundlagen und Rahmenbedingungen. Sämtliche Vorarbeiten, die von einzelnen Planungsteams vor Verfahrensbeginn erbracht wurden, verschaffen diesen keinen formellen Vorteil innerhalb des Studienauftrags.

B8 Verfahrensausschluss

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine gemäss SIA-Ordnung 143, Artikel 12.3. nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied der Jury haben. Nicht zugelassen sind insbesondere Fachleute, die bei der Auftraggeberschaft oder einem Mitglied der Jury (inkl. Expert:innen) angestellt sind, sowie Fachleute, die mit einem Mitglied der Jury nahe verwandt sind oder in einem engen beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. (Wegleitung Befangenheit und Ausstandsgründe SIA 142i-202d).

B9 Ausschreibung und Publikation

Die Bewerbung zum Studienauftrag (Präqualifikation) sowie das Ergebnis der Präqualifikation wird öffentlich auf www.simap.ch ausgeschrieben und publiziert.

B10 Jury und Expert:innen

Für die Begleitung und Beurteilung der Präqualifikation sowie des Studienauftrags setzt die Veranstalterin die folgende Jury und weitere Expert:innen ein:

Sachjury (stimmberechtigt)

Romilda Stämpfli	Amtsvorsteherin AJV, Kanton Bern
Andrea Wechlin	Direktorin JVA Hindelbank
Caroline Feldmann	Dipl. Arch. ETH, AGG Portfoliomanagement

Ersatz Sachjury

Pascal Ludin	Stellvertretender Amtsvorsteher AJV, Kanton Bern
Tobias Meili	AGG, Abteilungsleiter Portfoliomanagement Sicherheit

Fachjury (stimmberechtigt)

Dominik Frei (Vorsitz)	Kantonsbaumeister, MSc. Real Estate Management / Eidg. dipl. Betriebswirtschaftler
Fritz Schär	Dipl. Arch. FH BSA SIA, Bern
Yvonne Rudolf	Dipl. Arch. ETH BSA SIA, Galli Rudolf Architekten AG, Zürich
Tina Kneubühler	Landschaftsarchitektin FH BSLA SIA, extra Landschaftsarch. AG, Bern
Renate Haueter*	Dipl. Arch. ETH SIA, Projektleitung, AGG Bauprojektmanagement

Ersatz Fachjury

Maya Scheibler	Architektin MA FHNW BSA SIA, Scheibler & Villard GmbH
Tomasz Chorzepa*	Dipl. Ing. in Bauwesen MSc. / Dipl. Ing. in Management und Marketing MSc., Abteilungsleiter, AGG

(* Auftraggeberschaft)

Expert:innen (ohne Stimmrecht)

Tatiana Lori	Abteilungsvorsteherin, Denkmalpflege Kanton Bern
Kurt Pfeuti	Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug
Daniel Wenger	Gemeindepräsident Hindelbank
René Dasen	Stellvertretender Direktor JVA Hindelbank, Leiter Sicherheit und Schutz
Oliver Schütz	JVA Hindelbank, Leiter zentrale Dienste
Karin Gerber	Dipl. Arch. ETH SIA, Beratung JVA Hindelbank, Baukontext GmbH
Röne Gebhard	Kostenplanung, Büro für Bauökonomie
Oskar Nüesch	ibe Institut Bau+Energie AG (Fachcontrolling, Energie- und Gebäudetechnik + Fachberatung Brandschutz)
Hans Seelhofer	Dr. Lüchinger + Meyer Bauingenieure AG (Fachcontrolling Tragwerk)
Patricia Bürgi	CSD Ingenieure AG (Fachcontrolling Umwelt / Ökologie und Systemtrennung)
Christian Bähler	bähler-wbi ag (Fachcontrolling Elektro)
Christoph Horn	Janzi AG (Fachcontrolling Sicherheit)

Die Auftraggeberschaft behält sich vor, weitere Expert:innen (ohne Stimmrecht) für die Vorprüfung hinzuzuziehen. Bei der weiteren Auswahl der Expert:innen stellt sie sicher, dass diese nicht in einem Interessenkonflikt mit einem der Teilnehmer:innen stehen und nicht an der Jurierung anwesend sind.

B11 Vorprüfung

Die Vorprüfung der Präqualifikationseingaben und der Studienauftragseingaben wird von der Metron Raumentwicklung AG in Zusammenarbeit mit den Expert:innen durchgeführt.

B12 Entschädigung

Für das Einreichen der Bewerbungsunterlagen im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Jedes Planungsteam, das termingerecht eine Projektstudie einreicht, erhält gegen Rechnungsstellung an den Auftraggeber eine pauschale Entschädigung von CHF 100'000 (exkl. MwSt.). Weitere Kosten für Fachingenieurinnen/Fachingenieure, Spezialistinnen/Spezialisten, Modelle, Plankopien usw. werden nicht separat vergütet. Mit der Bezahlung der obengenannten Entschädigung gilt der Auftrag als abgeschlossen. Vertiefungsarbeiten im Anschluss an den Studienauftrag werden separat vergütet.

B13 Weiterbearbeitung

Die Veranstalterin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen der Jury, das Planungsteam des von der Jury zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Vorbehalten bleiben die Kreditgenehmigungen der übergeordneten Instanzen.

Die Jury kann, falls es sich als notwendig erweist, eine optionale Bereinigungsstufe mit mindestens zwei teilnehmenden Teams durchführen. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Empfehlung zur Weiterbearbeitung formuliert die Jury erst nach Durchführung der optionalen Bereinigungsstufe.

Die Teambildung mit weiteren Fachplanern ist gemäss Kapitel B7 Teilnahmeberechtigung und Teambildung freiwillig, aber möglich. Stellt die Jury einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, wird dieser im Bericht entsprechend gewürdigt.

Die Projektphasen werden einzeln freigegeben. Für Ersatzneubauten ist vorgesehen, den Auftrag für die Realisierung einer Generalunternehmung zu übertragen. Für Umbauten an bestehenden Gebäuden, Provisorien mit Zwischennutzungen oder Anpassungen am Sicherheitsperimeter soll die Realisierung an Einzelleistungsträgern vergeben werden. Die Auftraggeberin behält sich jedoch auch andere Realisierungsmodelle vor, wobei mindestens die Phasen 31-41 sowie Teile der Phasen 51 (Teile des Ausführungsprojekts) und 52 (gestalterische Leitung) beim siegreichen Planungsteam mit Generalplanerfunktion verbleiben (entspricht einer Grössenordnung von ca. 60.5% der Teilleistung, (Auftragsprozent nach SIA-Ordnung 102, 103, 105, 106, 108 Ausgabe 2014)).

Die Umbaumassnahmen im Schloss sind nicht Teil des Studienauftrags, können bei Auftragsvergabe jedoch auch dem siegreichen Planungsteam mit Generalplanerfunktion im freihändigen Verfahren übertragen werden.

B14 Leistungsumfang und Honorarkonditionen

Die detaillierten Vertragskonditionen des Planungsteams mit Generalplanerfunktion für den Projektauftrag werden im KBOB-Generalplanervertrag, der im Entwurf vorliegt (Unterlage [C.0]), geregelt. Die hier aufgeführten Honorarkonditionen gelten als Verhandlungsbasis, der Generalplanervertrag wird nach Abschluss des Verfahrens vervollständigt. Als Grundlage für die Honorarberechnung gilt die Summe der honorarberechtigten Baukosten. Mit dem Generalplanerhonorar werden alle Planerleistungen, die zur Umsetzung des Projektes benötigt werden (gesamtes Generalplanerteam inklusive aller notwendigen Spezialisten) entschädigt. Das Kostendach für diese Planerleistungen ergibt sich aus der Summe der einzelnen Honorarberechnungen der Architektur-, Landschaftsarchitektur-, Bauingenieur-, Heizung/Kälte-, Lüftung/Klima-, Sanitär-, Elektro- und Gebäudeautomatisations-Planung. Als Verhandlungsgrundlage gelten folgende Honorarparameter, basierend auf den Leistungen der jeweiligen SIA-Ordnungen:

FAKTOR		Architektur ¹⁾ / Generalplaner	Bau- ingenieur	Elektro-/GA- Ingenieur	Heizung-/ Kälte-/ Lüf- tungs- und Sanitär- ingenieur	Fachkoordi- nation Ge- bäudetechnik	Landschafts- architektur
Schwierigkeitsgrad (n)		1.20	0.90	1.20	1.00	1.10	1.00
Anpassungsfaktor (r)		1.00	1.00	1.00	1.00	0.10 ²⁾	1.00
Sonderleistungen (s)		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Teamfaktor (i)		1.05 ³⁾	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Mittl. Stundenansatz (h)		CHF 135	CHF 135	CHF 135	CHF 135	CHF 135	CHF 135
Leistungsanteil (q)		min. 60.5 %	sinngemäss	sinngemäss	sinngemäss	sinngemäss	sinngemäss
Grundfaktor p		Gemäss LHO SIA 102 / 103 / 105 / 108 mit Z-Werten von 2017 ⁴⁾					
Zuschlag Generalplaner		5% ⁵⁾					
Aufwandbestim- mende Baukos- ten B des Archi- tekten	BKP 1	100 % bei Planung durch Architekten, 50 % bei Planung durch Fachplaner/Spezialisten (Spezialtiefbau ist Bestandteil von BKP 1)					
	BKP 2	100 %					
	BKP 29	0 %					
	BKP 3	100 % bei Planung durch Architekten 50 % bei Planung durch Fachplaner/Spezialisten					
	BKP 4	100 % bei Planung durch Architekten 50 % bei Planung durch Fachplaner/Spezialisten					
	BKP 5	0 %					
	BKP 6	0 % (Reserve)					
	BKP 7	0 %					
	BKP 8	0 %					

BKP 9	100 % bei Planung der bauseitigen Möblierung durch Architekten 50 % bei Möbeln aus Katalog; bei gleichen Möbeln in hoher Stückzahl erfolgt eine stufenweise Reduktion
-------	--

Erläuterungen zu den Honorarparametern:

- 1) Insbesondere sind auch folgende Leistungen in den Honoraren des Architekten enthalten: Kostenplaner, projektbezogenes Qualitätsmanagement, Fassadenplaner.
- 2) Die Honorierung der Fachkoordination Gebäudetechnik (räumlichen und technischen) wird mit zusätzlich 10 %, respektive dem Anpassungsfaktor $r = 0.1$ berechnet. Die aufwandbestimmende Bausumme für die Fachkoordination ist die Summe der zu koordinierenden Gewerke HLKKSE und Gebäudeautomation (GA).
- 3) Im erhöhten Teamfaktor des Architekten (1.05 anstelle 1.00) ist die BIM-Koordination (BIM-Koordinator) enthalten.
- 4) Die Z-Werte (2017) bleiben fest bis zum Auftragsende: SIA 102: $Z1=0.062$, $Z2=10.58$, SIA 103: $Z1=0.075$, $Z2=7.23$, SIA 105: $Z1=0.062$, $Z2=10.58$, SIA 108: $Z1=0.066$, $Z2=11.28$
- 5) Die Honorierung der Übernahme der Gesamtverantwortung als Generalplaner, den koordinativen Aufwand sowie die Abstimmung mit den Nutzern wird mit zusätzlich 5% über die Honorare SIA 102.

B15 Spezialisten

Spezialisten Generalplanerteam

Folgende Spezialisten (nicht abschliessend) sind vom Generalplaner zu Beginn des Vorprojektes in enger Absprache mit der Bauherrschaft zu beauftragen:

- Bauphysiker / Akustiker / Planer Nachhaltigkeit (Minergie-A-Eco)
- Brandschutzplaner
- Sicherheitsplaner
- Lichtplaner
- Gastroplaner

Für die genannten Spezialisten des Generalplaners steht ein verbindliches Budget zur Verfügung, welches bei Vertragsabschluss definiert wird. Die das Budget übersteigenden Honorare sind durch den Auftraggeber vor Beginn der Leistungserbringung zu genehmigen.

Spezialist Sicherheit

Die Koordination des vorgängig durch die Bauherrschaft evaluierten Sicherheitsspezialisten ist im Generalplanerzuschlag von 5 % enthalten.

B16 BIM

Im Studienauftrag wird die Gebäudedatenmodellierung (Building Information Modeling BIM) nicht verlangt.

Für alle darauffolgenden Projektphasen und die korrekte Dokumentation für den anschliessenden Betrieb werden bis zum Start des Vorprojekts BIM-Ziele festgelegt, welche mit Unterstützung des ausgelobten Teams sowie der Betriebsorganisation des Bauherrn erreicht werden müssen. Die festgelegten Ziele führen zu einer erweiterten BIM-Richtlinie, welche zusammen mit weiteren Richtlinien und Vorgaben im Rahmen der Bauwerksdokumentation später vertraglich festgehalten werden. Davon ausgehend werden die Honorarkonditionen überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst sowie vertraglich festgehalten.

Für die Mitwirkung am BIM-Prozess während den SIA-Phasen 3-5 muss das ausgelobte Planerteam verschiedene BIM-Kompetenzen aufbauen und in die Projektorganisation einbinden. Die konkrete Implementierung der Methode BIM wird zum Start der SIA-Phase 31 in einem vom Planerteam erstellten Projektabwicklungsplan festgehalten.

Die Bearbeitung nach BIM ist in den festgelegten Honorarfaktoren und im mittleren Stundenansatz der Planer und Spezialisten berücksichtigt.

Die BIM-Koordination durch den Generalplaner / Architekten ist im erhöhten Teamfaktor des Architekten (1.0 anstelle 0.95) enthalten.

B17 Subplanerverträge

Die Bauherrschaft erwartet vom beauftragten Generalplaner die Transparenz hinsichtlich der eingesetzten Subplaner (Fachplaner und Spezialisten). Dies umfasst insbesondere:

- Die Nennung der eingesetzten Subplaner sowie das zur Verfügung gestellte Zeitbudget pro Fachbereich und Projektphase.
- Das Einholen des Einverständnisses bei Ergänzung und Änderungen der Zusammensetzung der Planungsgemeinschaft.
- Die Unterzeichnung der Selbstdeklaration durch die beteiligten Subplaner und die Erfüllung der entsprechenden Anforderungen und Nachweise.

Diese Anforderungen sind Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung und dienen der Sicherstellung einer fairen, nachvollziehbaren und wirtschaftlichen Projektabwicklung.

B18 Verbindlichkeit und Urheberrecht

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberschaft, die Teilnehmenden und die Jury verbindlich. Mit der Teilnahme an der Präqualifikation anerkennen die Teilnehmenden ausdrücklich die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie den Entscheid der Jury in Ermessensfragen.

Die Pläne und Modelle der Studienbeiträge gehen in das Eigentum der Veranstalterin über. Das Urheberrecht an den eingereichten Arbeiten verbleibt bei den Projektverfassenden. Die Regelung des Urheberrechts richtet sich nach der Ordnung SIA 143 (Ausgabe 2025), Art. 26.

Auftraggeberschaft und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Auftraggeberschaft und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht auf Erstveröffentlichung, welches bei der Auftraggeberin liegt.

B19 Vertraulichkeit und Kommunikation

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, alle im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen und Diskussionsinhalte vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für die vorliegende Aufgabe zu verwenden. Die präqualifizierten Teams unterzeichnen vor der Teilnahme am Studienauftrag eine Vertraulichkeitserklärung.

B20 Publikation und Ausstellung

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte des Studienauftrages unter Namensnennung der Verfassenden öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der Ausstellung wird den Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt.

B21 Rechtsschutz und Gerichtsstand

Gegen diese Ausschreibung (sowie gegen die späteren Zuschlagsverfügungen) kann innert 20 Tagen (Art. 56 IVöB) schriftlich Beschwerde geführt werden bei der Bau- und Verkehrsdirektion, Reiterstrasse 11, 3013 Bern.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, dessen Begründung und eine rechtsgültige Unterschrift enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Für die Beilegung von zivilrechtlichen Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Als Gerichtsstand gilt der Sitz der Veranstalterin (Bern).

C Bestimmungen zur Präqualifikation

C1 Allgemeines

Für die erfolgreiche Umsetzung des geplanten Bauvorhabens setzt die Veranstalterin eine entsprechende Erfahrung und Fachkompetenz sowie die personellen Kapazitäten des Planungsteams voraus. Im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wählt die Jury maximal 6 Teams zur Teilnahme am Studienauftrag aus. Massgebend für die Auswahl sind die unter Kapitel C3 aufgeführten Ausschluss- und Eignungskriterien. Die Jury kann zudem zwei «Nachrücker» bestimmen, die zum Zuge kommen, falls ein ausgewähltes Team von der Teilnahme zurücktritt.

C2 Termine Präqualifikation

Für die Präqualifikation gelten folgende Verfahrenstermine:

Meilenstein	Datum	Uhrzeit
Publikation Präqualifikation SIMAP	am Montag, 12. Januar 2026	
Bezug Bewerbungsunterlagen	ab Montag, 12. Januar 2026	ab 08:00 Uhr
Eingabe Bewerbungsunterlagen (digital)	bis Freitag, 6. März 2026	bis 24:00 Uhr
Publikation Entscheid Präqualifikation	Kalenderwoche 14/2026	

C3 Ausschluss- und Eignungskriterien

Ausschlusskriterien (formale Mindestanforderungen)

- Vollständigkeit der Unterlagen (gemäss Kap.C5)
- termingerechte Einreichung der Unterlagen (gemäss Kap.C2)
- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat der GATT/WTO-Übereinkommen
- unterschriebene Selbstdeklaration aller Teammitglieder

Eignungskriterien (Art. 7, SIA 143)

Die Angaben der Anbieter zu den folgenden Eignungskriterien werden geprüft und qualitativ bewertet. Mit der Einreichung der Bewerbung wird die Auftraggeberschaft ermächtigt, die Richtigkeit der Angaben der Bewerbenden zu überprüfen und Auskünfte einzuholen. Die Jury bewertet anhand nachfolgender Kriterien:

Eignungskriterien	Gewichtung	Beurteilungsgrundlage
Teammitglied Fachbereich Gesamtleitung Generalplaner	15%	
Leistungsfähigkeit und Erfahrung der Gesamtleitung GP - Alter des Büros - Mitarbeiterstruktur - Auftragsvolumen	5%	Formular [B.1]
Qualität des Referenzobjektes des Generalplaners - Relevanz der Referenz zur Aufgabenstellung (Umfang, Komplexität, Projektumfang, nachhaltiges und wirtschaftliches Bauen)	10%	Formular [B.1] 1 Referenzblatt A3
Teammitglied Fachbereich Architektur	50%	
Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Architekturbüros - Alter des Büros - Mitarbeiterstruktur - Auftragsvolumen	5%	Formular [B.2]

Qualität der 2 Referenzobjekte des Architekturbüros, 1 Projekt mit Schwerpunkt Sicherheitsbereich, 1 Projekt mit Schwerpunkt Ortsbildschutz – Gesamtkonzeption, architektonische und ortsbauliche Qualität der Referenzen (möglichst im denkmalpflegerischen resp. sicherheitstechnischen Kontext) – Relevanz der Referenzen zur Aufgabenstellung: Umfang, Komplexität, vergleichbare verwandte Aufgabe im Sicherheitsbereich (Strafvollzug, Forensik, Labor, Militäranlagen oder Ähnliches) und/oder institutionelles Wohnen (Psychiatrie, begleitetes Wohnen, Alters- und Pflegewohnen)	45%	Formular [B.2] 2 Referenzblätter A3
Teammitglied Fachbereich Landschaftsarchitektur	25%	
Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Landschaftsarchitekturbüros – Alter des Büros – Mitarbeiterstruktur – Auftragsvolumen	5%	Formular [B.3]
Qualität des Referenzobjektes des Landschaftsarchitekturbüros – Gesamtkonzeption, landschaftsarchitektonische und ortsbauliche Qualität der Referenz (möglichst im denkmalpflegerischen Kontext) – Relevanz der Referenz zur Aufgabenstellung (Umfang, Komplexität, Projektumfang, nachhaltiges und wirtschaftliches Bauen) – Gestaltungs- und Nutzungskonzept	20%	Formular [B.3] 1 Referenzblatt A3
Teammitglied Fachbereich Bauingenieurwesen	5%	
Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Bauingenieur-Büros – Alter des Büros – Mitarbeiterstruktur – Auftragsvolumen	5%	Formular [B.4]
Teammitglied Fachbereich HLKKSE-Ingenieurleistungen	5%	
Leistungsfähigkeit und Erfahrung des HLKKSE-Planers – Alter des Büros – Mitarbeiterstruktur – Auftragsvolumen	5%	Formular [B.5/B.6]

Leistungsfähigkeit und Erfahrung (jeweils 5% pro Teammitglied)

Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Erfahrung erfolgt ausschliesslich anhand messbarer Kriterien. Eine qualitative Bewertung durch die Jury findet in dieser Phase nicht statt.

Die folgenden Kriterien werden geprüft und bewertet:

- Alter des Büros: Büros mit Gründungsjahr 2015 oder älter erfüllen das Kriterium vollständig (kein Punkteabzug).
- Mitarbeiterstruktur: Mindestens 60 % der Mitarbeitenden mit Hochschulabschluss erfüllen das Kriterium vollständig (kein Punkteabzug).
- Auftragsvolumen: Nachweis eines Referenzauftrags mit mindestens 20 Mio. CHF Baukosten (BKP 2) erfüllt das Kriterium vollständig (kein Punkteabzug).

Diese Kriterien dienen der objektiven Einschätzung der fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden und stellen sicher, dass alle Bewerbenden vergleichbaren Anforderungen unterliegen.

Referenzen

Das Verfahren richtet sich nicht ausschliesslich an Planungsbüros mit Erfahrung im Bau von Strafvollzugseinrichtungen. Als Referenzobjekte können auch Bauten dienen, die bezüglich Sicherheit, Logistik, institutionelles Wohnen und/oder Etappierung ähnliche Herausforderungen aufweisen. Ausserdem sind Referenzobjekte gefragt, die im Kontext eines historisch und/oder landschaftlich sensiblen Umfelds entstanden sind.

- Referenzen sind aktuelle Projekte und/oder Wettbewerbserfolge, welche nicht älter als 15 Jahre sind.

- Im Fachbereich Gesamtleitung Generalplaner muss das Referenzprojekt realisiert sein.
- Im Fachbereich Architektur muss mindestens ein Referenzprojekt realisiert sein.
- Im Fachbereich Landschaftsarchitektur muss das Referenzobjekt realisiert sein.
- Die Referenzen sollen die Planung und Ausführung von vergleichbaren Objekten aufzeigen und müssen mit der gestellten Aufgabe in Art, Umfang oder Komplexität vergleichbar sein.

Die eingereichten Unterlagen verbleiben im Eigentum der Auftraggeberschaft.

C4 Abgegebene Unterlagen

- [A] Programm Präqualifikation (pdf)
- [B] Eingabeformular Präqualifikation (Excel-Dokument)
 - [B.0] Deckblatt / Antrag auf Teilnahme
 - [B.1] Firmenangaben, Referenzen und Selbstdeklaration Gesamtleiter
 - [B.2] Firmenangaben, Referenzen und Selbstdeklaration Architektur
 - [B.3] Firmenangaben, Referenzen und Selbstdeklaration Landschaftsarchitektur
 - [B.4] Firmenangaben, Selbstdeklaration Bauingenieurleistungen
 - [B.5] Firmenangaben, Selbstdeklaration HLKKS-Ingenieurleistungen
 - [B.6] Firmenangaben, Selbstdeklaration Elektroingenieurleistungen
 - [B.7] Firmenangaben, Selbstdeklaration weitere Fachplaner
 - [B.8] Firmenangaben, Selbstdeklaration weitere Fachplaner
- [C] Zusatzunterlagen
 - [C.0] Entwurf KBOB-Vertrag (pdf)
 - [C.1] Ausschreibung Fachperson Sicherheit (pdf)

Die Unterlagen können ab Montag, **12. Januar 2026, 08:00 Uhr** online über SIMAP bezogen werden.

C5 Einzureichende Unterlagen

Eine Bewerbung hat die folgenden, vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Eingabeformulare inkl. Beilagen zu enthalten:

- (1) Vollständig ausgefülltes Eingabeformular Präqualifikation [B], bestehend aus
 - [B.0] Deckblatt / Antrag auf Teilnahme
 - [B.1] Firmenangaben, Selbstdeklaration und 1 Referenz Gesamtleiter
 - [B.2] Firmenangaben, Selbstdeklaration und 2 Referenzen Architektur
 - [B.3] Firmenangaben, Selbstdeklaration und 1 Referenz Landschaftsarchitektur
 - [B.4] Firmenangaben, Selbstdeklaration Bauingenieurleistungen
 - [B.5] Firmenangaben, Selbstdeklaration HLKKS-Ingenieurleistungen
 - [B.6] Firmenangaben, Selbstdeklaration Elektroingenieurleistungen

Die Eingabeunterlagen sind in digitaler Form (Excel- und PDF-Datei) über SIMAP abzugeben. Die Angaben aller Teammitglieder sind zwingend in einer einzigen Excel-Datei (vgl. Originaldatei) einzureichen. Bewirbt sich ein Gesamtleiter als Arbeitsgemeinschaft (ARGE), sind auf dem Formular B1 die ARGE-Mitglieder einzutragen. Auch in diesem Fall sind gesamthaft 2 Referenzprojekte aus dem Fachbereich Architektur einzureichen. Es ist

der ARGE freigestellt, ob die 2 Referenzprojekte von je einem Büro der ARGE stammen. Die Selbstdeklaration muss bei Arbeitsgemeinschaften von allen ARGE-Mitgliedern einzeln ausgefüllt und unterzeichnet werden.

- (2) Vollständig ausgefüllte und **unterzeichnete** Selbstdeklarationen [B.0-B.6].
- (3) Die im Eingabeformular [B.1], [B.2] und [B.3] aufgeführten Referenzobjekte sind zu dokumentieren: Dokumentation von 1 Referenzobjekt Gesamtleiter, 2 Referenzobjekte Architektur und 1 Referenzprojekt Landschaftsarchitektur
 - Je 1 A3-Blatt pro Referenz, einseitig bedruckt, Querformat
 - Die Objekte sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich der aufgeführten Entscheidungskriterien möglich ist. Die Referenzdokumentationen sind mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerbenden zu bezeichnen.

C6 Eingabe der Bewerbungsunterlagen

Digitale Abgabe

Die verlangten Bewerbungsunterlagen müssen digital (im Originalformat Excel und PDF) abgegeben werden. Die digitalen Unterlagen müssen bis spätestens am Freitag, **6. März 2026, 24:00 Uhr** auf SIMAP hochgeladen werden.

C7 Vorprüfung

Die Bewerbungen werden von der Metron Raumentwicklung AG hinsichtlich der Ausschlusskriterien geprüft und die Eignungskriterien in einem nicht wertenden Bericht dokumentiert. Dieser steht der Jury als Entscheidungshilfe zur Verfügung.

D Bestimmungen zum Studienauftrag

D1 Allgemeines

Die zum Studienauftrag zugelassenen Planungsteams erhalten zu Beginn des Studienauftrags zusätzliche Unterlagen, insbesondere das Programm Studienauftrag mit einem detaillierten Aufgabenbeschrieb sowie alle für die Bearbeitung der Aufgabe notwendigen Grundlagen. Nachfolgende Ausführungen geben einen Überblick über die Bearbeitungs- und Beurteilungsphase des Studienauftrags. Vorbehalten bleiben Ergänzungen und Präzisierungen im Rahmen des Programms für den Studienauftrag.

D2 Termine

Für den Studienauftrag gelten folgende Verfahrenstermine:

Meilensteine	Datum	Uhrzeit
Ausgabe der Unterlagen	bis Montag, 27. April 2026	
Startveranstaltung / Bezug Modell	am Montag, 4. Mai 2026	13:00 Uhr
Eingabe Fragenstellung	bis Montag, 18. Mai 2026	digital bis 24:00 Uhr
Fragenbeantwortung	bis Freitag, 5. Juni 2026	digital bis 16:00 Uhr
Zwischenabgabe Pläne (nur digital)	bis Freitag, 14. August 2026	24:00 Uhr
Zwischenpräsentation	am Donnerstag, 17. September 2026	1 Stunde pro Team
Endabgabe Pläne (digital, analog)	am Freitag, 27. November 2026	16:00 Uhr
Endabgabe Modell	am Freitag, 11. Dezember 2026	16:00 Uhr
Schlusspräsentation	am Donnerstag, 28. Januar 2027	1 Stunde pro Team
Jurybericht und Ausstellung	März / April 2027	

D3 Ausschlusskriterien

Bei Nichterfüllung folgender Kriterien werden die Beiträge von der Beurteilung ausgeschlossen (es gelten die Bestimmungen der SIA 143 Art. 19 / Art. 12.3 (2025)):

- Fristgerechte Einreichung aller Unterlagen
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Wahrung des Befangenheitsgebots

D4 Beurteilungskriterien

In der Evaluation werden die verschiedenen Lösungsansätzen verglichen, um die nach gestalterischen, funktionalen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten beste Lösung für die Aufgabe zu ermitteln. Dabei werden nachfolgende Kriterien zur Bewertung hinzugezogen (Reihenfolge ohne Gewichtung):

Für den Studienauftrag gelten folgende Beurteilungskriterien. Die Beurteilung erfolgt integral. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

Städtebau und Freiraum

- Städtebauliches Konzept, volumetrische Setzung und Hierarchisierung des Freiraums
- Erreichung ISOS-Schutzziele / Umgang mit Baudenkmal
- Einordnung in das Gesamtensemble und den Landschaftsraum
- Freiraumgestaltung, Qualität, Umgang mit den historischen Gartenanlagen
- Anbindung, Vernetzung und Wegführungen

Architektonisches Konzept

- Grundrissqualität
- Gebäudetypologische Qualität
- Räumliche Qualität
- Freiraumqualität und Umgebungsgestaltung
- Architektonische Umsetzung der betrieblichen Anforderungen der JVA
- Übersetzung des konstruktiven Prinzips in ein architektonisches Bild
- Architektonischer Ausdruck
- Qualität der Integration von Gebäude- und Umwelttechnologien ins architektonische Konzept
- Baukultureller Beitrag

Funktionalität und Wirtschaftlichkeit

- Qualität und Zweckmässigkeit der Raumorganisation und Eignung für die JVA-Nutzung
- Bewegungsführung auf dem Areal und im Gebäude, Trennung von Personalströmen
- Gruppierung und Anordnung der Sicherheitszonen, Umsetzung der Sicherheitsanforderungen
- Gebäudestruktur, Tragwerkkonzept, Haustechnikkonzept
- Einhaltung des Raumprogramms und der Flächenkenndaten
- Gesamtkosten, Ressourcenaufwand Betrieb, Ressourcenaufwand Erstellung, Lebenszykluskosten

Nachhaltigkeit

- Raumqualität und -komfort
- Ressourcenschonung und Graue Emissionen
- Nutzungsflexibilität und Systemtrennung
- Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Ökologische Qualität der Aussenräume
- Umgang mit Meteorwasser

D5 Unterlagen Studienauftrag

Sämtliche untenstehend aufgeführten Unterlagen werden den präqualifizierten Teams als Download-Link zur Verfügung gestellt. Es wird bewusst nur eine Auswahl der für die Bearbeitung wesentlichen und spezifischen Dokumente zusammengestellt. Auf die Beilage allgemein gültiger Gesetze, Verordnungen und Normen wird verzichtet.

[a] Projektunterlagen

- [a1] Programm Studienauftrag (pdf)
- [a2] Raumprogramm (pdf)
- [a3] Betriebliche Anforderungen JVA Hindelbank (pdf)
- [a4] Fotodokumentation JVA (jpg)
- [a5] ...

[b] Baurecht

- [b1] Bau und Zonenordnung Gemeinde Hindelbank (BZO), 2023 (pdf)
- [b2] Änderung Zonenplan und Baureglement ZÖN G Hindelbank (pdf)
- [b3] ...

[c] Denkmalpflege

- [c1] Auszug ISOS 0760
- [c2] Erläuterungen zum ISOS
- [c3] Schutzziele aus Sicht Ortsbildschutz und Denkmalpflege
- [c4] Stellungnahme ENHK/EDK

- [c5] Geschichtliche Dokumentation z.B. Publikation «Hindelbank. Das Schloss. Die Anstalt. Das Dorf – 1721 bis heute»
- [c6] ...

[d] Studien

- [d1] Machbarkeitsstudie Itten + Brechbühl, 18.08.2021
- [d2] Mobilitätskonzept JVA Hindelbank
- [d3] Unterlagen KDP Workshop I, II und III
- [d4] ...

[e] Fachplaner

- [e1] Sicherheit
- [e2] HLKKSE
- [e3] Statik und Baugrund (Geologisches Gutachten / Zustandsanalyse Tragwerksbestand)
- [e4] Umwelt und Ökologie (Minergie-A ECO)
- [e5] ...

[f] Planunterlagen

- [f1] Amtliche Vermessung inkl. Leitungskataster, Höhenkurven (dwg/dxf)
- [f2] 3D-Swisstopo (dwg/dxf)
- [f3] Bestandespläne
- [f4] Hinweise Plandarstellungen
- [f5] ...

[g] Formulare

- [g1] Selbstdeklaration Raumprogramm der Flächen- und Volumenkenndaten/Mengenmatrix (xlsx)
- [g2] 3D-Swisstopo (dwg/dxf)
- [g3] Teilnahmebestätigung / Vertraulichkeitserklärung (docx)
- [g4] Formular Projektverfassende (docx)
- [g5] ...

[h] Modell

- [h1] Modell 1:500 (Gips, weiss)
- [h2] ...

D6 Ausgabe Grundlagen Studienauftrag (27. April 2026)

Die digitalen Grundlagen zum Studienauftrag (vgl. Kapitel D5) werden den Planungsteams ab Montag, 27. April 2026 auf der Datenplattform zur Verfügung gestellt (Downloadlink per E-Mail). Ein Endtermin für den Bezug der Grundlagen besteht nicht.

Das Modell 1:500 (ca. 90x90 cm) wird an der Startveranstaltung abgegeben (vgl. Kapitel D7).

D7 Startveranstaltung (4. Mai 2026)

Die Startveranstaltung findet am Montag, 4. Mai 2026 statt. Der Treffpunkt ist um 13:00 Uhr beim Besucherparkplatz der Justizvollzugsanstalt Hindelbank (Von Erlachweg 2, 3324 Hindelbank)

Es findet eine geführte Arealbegehung statt. An der Veranstaltung wird den Teams das Verfahren und die Aufgabenstellung erläutert sowie das Modell ausgehändigt. Die Personenanzahl ist beschränkt. Pro Team können max. 4-5 Personen teilnehmen.

D8 Fragenrunde (18. Mai 2026 / 5. Juni 2026)

Verständnisfragen können von den Teams bis Montag, 18. Mai 2026 an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: **hindelbank@metron.ch**. Sämtliche eingegangenen Fragen und die dazugehörigen Antworten werden bis Freitag, 5. Juni 2026 an alle Teams beantwortet. Die Anonymität der Fragenden wird gewahrt.

D9 Zwischenpräsentation (17. September 2026)

Inhalt und Ziel

In der ersten Bearbeitungsphase stehen vor allem konzeptionelle Überlegungen im Vordergrund. Die Teams sind angehalten im ortsbaulichen Massstab zu denken. Varianten sind möglich und erwünscht.

Es werden Aussagen zu folgenden Themen erwartet:

- Analyse und Konzeptansatz
- Ortsbauliche/städtebauliche Setzung (Volumetrie, Akzente, Dichte, Höhe)
- Konzeptionelle Aussagen zur Erreichung der Schutzziele Ortsbildschutz/Denkmalpflege
- Konzeptionelle Aussagen zum Erschliessungs- und Freiraumkonzept
- Konzept Nutzungsverteilung der Raumbereiche auf Basis Geschossflächen unter Berücksichtigung der Bedarfsplanung (Farbcodes Raumbereiche gemäss Raumprogramm)
- Typologie Wohngruppen inkl. Konzept Erschliessung, Aussenbereiche und Eingangssituation Pforte/Loge
- Ansatz Nachhaltigkeit
- Umsetzung der Etappierbarkeit (Ablösung der Bestandesbauten / Erneuerung unter Betrieb)

Im Rahmen der Zwischenpräsentation sollen die konzeptionelle Stossrichtung der Beiträge sowie für die Weiterbearbeitung wesentlichen Fragen im Dialog zwischen Planungsteams und Jury geklärt werden.

Die Jury behält sich vor, aufgrund der Erkenntnisse aus der Zwischenpräsentation Anpassungen an den Programmbestimmungen vorzunehmen.

Ablauf

Die Teams stellen der Jury ihre Projektstände einzeln vor. Pro Team ist eine Präsentation (ca. 30 Minuten) mit anschliessender Diskussion (ca. 30 Minuten) vorgesehen. Die Präsentation kann an den physischen Plänen oder anhand einer Beamer-Präsentation erfolgen. Eine detaillierte Einladung an die Teams erfolgt separat.

Die Empfehlungen der Jury werden den Planungsteams nach der Zwischenpräsentation schriftlich bis Donnerstag, **1. Oktober 2026** mitgeteilt. Empfehlungen, die für alle Teams relevant sind, werden allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Die Jury achtet bei der Formulierung der Empfehlungen auf die Wahrung der Konkurrenzsituation.

Erforderliche Unterlagen

Vor der Zwischenpräsentation erfolgt die Abgabe nur digital. Die Teams nehmen jeweils die Pläne in Papierform direkt an die Zwischenpräsentation mit. Folgende Unterlagen sind bis Freitag, **14. August 2026** auf der Datenplattform hochzuladen:

- Pläne im Format PDF, Inhalt entsprechend Papierausdruck
- Beamer-Präsentation im Format PDF (falls vorhanden)

Direkt an die Zwischenbesprechung mitzubringen sind:

- Pläne (max. 4) als Papierausdruck im Format A0 quer
- Arbeitsmodell (nur Einsatz; Basismodell steht zur Verfügung)

Der präsentierte Arbeitsstand hat mindestens die in diesem Kapitel unter «Inhalt und Ziel» genannten Themen in geeigneter Form (keine formellen Darstellungsvorgaben) abzubilden.

D10 Abgabe Pläne (27. November 2026)

Sämtliche Pläne und Formulare/Flächenschemas sind bis Freitag, 27. November 2026, 16:00 Uhr auf Filr hochzuladen. Die Pläne sind zusätzlich 2-fach in Papierform und im Originalformat bis zum selben Zeitpunkt an die nachstehende Adresse zuzustellen (massgebend für eine Postzustellung ist der Poststempel). Eine persönliche Abgabe der Pläne ist nur während den ordentlichen Büroöffnungszeiten möglich (Öffnungszeiten Mo - Do 08:00 -12:00 und 13.30 - 17.00 Uhr, Fr 08:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00)

Metron Raumentwicklung AG
«Studienauftrag Gesamterneuerung JVA Hindelbank»
Stahlrain 2
Postfach
5201 Brugg

D11 Abgabe Modell (11. Dezember 2026)

Das Projekt ist auf dem Modell 1:500 kubisch und in weiss darzustellen. Das Modell ist bis zum 11. Dezember 2026, 16:00 Uhr abzugeben. Der Abgabeort wird noch bekannt gegeben.

D12 Einzureichende Unterlagen Studienauftrag

Sämtliche Pläne inklusive der Erläuterungen sind für die Endabgabe auf **maximal 8 Blättern im Querformat DIN A0** darzustellen. Die Abgabepläne sind in doppelter Ausführung und ungefaltet einzureichen. Jedes Blatt ist mit einem grafischen Massstab, einem Hängeschema und oben links mit der Teambezeichnung zu versehen. Varianten sind nicht zulässig.

Für die Zwischenpräsentation bestehen ebenfalls die oben beschriebenen Anforderungen. Die Anzahl Pläne ist frei wählbar. Vor der Zwischenpräsentation erfolgt die Vorabgabe nur digital. Die Teams nehmen jeweils die Pläne in Papierform direkt an die Zwischenpräsentation mit.

Situationsplan 1:500

- Situation im Studienauftragsperimeter und der näheren Umgebung
- Alle Gebäude als Dachaufsicht dargestellt
- Erschliessung und Freiraumgestaltung (Nutzungen, Fussgängerführung, Zufahrten Parkierungsanlagen, Ver- und Entsorgung, Belagsarten, Bepflanzungen und Möblierung)
- Wichtigste Höhenkoten (insbesondere bei Zufahrten, Gebäudezugängen und Dächern) / Geländeanpassungen sind mit Höhenkurven und den massgebenden Koten darzustellen
- Grundstücksgrenzen, Studienauftrags- und Sicherheitsperimeter

Grundrisse 1:200

- Darstellung der Grundrisse aller relevanter Geschosse inkl. Kennzeichnung der Eingänge
- Alle Räume mit Raumnummer und -bezeichnung und Flächenangabe beschriftet. Die Zuweisungen zu den Raumbereichen sind gemäss Grundlage [f4] darzustellen.
- Unmittelbare Umgebungsgestaltung bei den Erdgeschossen

Fassaden 1:200

Darstellung aller Ansichten (benachbarte Gebäude schematisch angedeutet)

Massgebende Koten der Gebäude, Strassen, Parzellengrenzen, Zufahrten und Hauszugänge

Kote pro Gebäude/Trakt ± 0.00 ist mit OK Fertigboden des Erdgeschosses zu definieren und mit der Kote m. ü. M. zu bezeichnen

Schnitte 1:200

Sämtliche zum Verständnis notwendige Gebäudeschnitte, mindestens jedoch ein Quer- und ein Längsschnitt

Massgebende Koten der Strassen, Parzellengrenzen, Zufahrten, Gebäudezugänge und Geschossniveaus

Kote pro Gebäude/Trakt ± 0.00 ist mit OK Fertigboden des Erdgeschosses zu definieren und mit der Kote m. ü. M. zu bezeichnen

Fassadenschnitt 1:50

Darstellung eines oder mehrerer relevanter Fassadenschnitte durch sämtliche wesentlichen Fassadendetails (inkl. Sockel und Dachrand) mit Grundriss-, Ansichtsausschnitt und Beschriftung, Vermassung, Angaben zur Materialisierung und Koten

Konzepte

Konzeptionelle Überlegungen zum Beitrag sind mit Texten, Zeichnungen und Schemata auf den Plänen darzustellen. Die Darstellungsart innerhalb des vorgegebenen Planformates und der Plananzahl ist frei. Mindestens folgende Themen sind in Konzeptform zu erläutern:

- Städtebau/Architektur und Freiraum/Adressierung
- Schutzziele Orts- und Denkmalschutz
- Schema Nutzungskonzept mit Raumbereichen (Farbcodes Raumbereiche gemäss Raumprogramm)
- Etappierbarkeit: Umsetzung und Ablösung der Bauten unter Betrieb
- Erschliessung/Parkierung, inkl. Waren- und Personenströme des Gesamtareals
- Sicherheitskonzept mit Anordnung der Sicherheitszonen (Farbcodes Sicherheitszonen gemäss Programm Studienauftrag)
- Materialisierung und Konstruktion
- Brandschutz
- Nachhaltigkeit
- Gebäudetechnik mit Prinzipschemata der HLKSE-Systeme

Visualisierung

Jedem Team ist es freigestellt, den Beitrag mittels geeigneter Visualisierungen darzustellen. Allfällige Visualisierungen sind in die Pläne zu integrieren.

Formular Nutzungsprogramm

Die Berechnungen auf Basis des Formulars Nutzungsprogramm dienen einerseits den Teams als Controlling-Tool beim Entwurf, andererseits liefern sie relevante Flächen- und Kostenkennwerte für die Vorprüfung. Abgabeform: Ausgefülltes Formular Nutzungsprogramm, digital als Excel-Dokument und PDF.

Flächenschemen

Massstäbliche Grundriss-Schemata mit Darstellung aller Geschosse sowie alle zur Volumenberechnung relevanten Schnitt-Schemata im Massstab 1:500. Darstellung der Flächen und Volumen gemäss SIA-Ordnung 416 und korrespondierend mit dem Formular Raumprogramm. Die Grundriss-Schemata sind gemäss Bezeichnung im Raumprogramm anzuschreiben (Nummer, Bezeichnung, Flächenangabe). Darstellung der vertikalen und horizontalen Haupteerschliessungen (Korridore, Treppen- und Liftkerne, Steigzonen) und des Tragwerks.

Digitale Daten

Sämtliche Pläne im Originalformat (pdf) und Formulare (pdf, Excel) sind auf einem USB-Stick abzugeben. Diese werden zur Vorprüfung verwendet.

Modell 1:500

Das Projekt ist auf dem Modell 1:500 kubisch und in weiss darzustellen.

D13 Schlusspräsentation (28. Januar 2027)

Ziel der Schlusspräsentation ist die Erläuterung der Schlussabgabe für die Jury sowie die Klärung von Verständnisfragen. Die Präsentation (Erläuterungen Teams ca. 30' / Verständnisfragen ca. 20') wird für jedes Team separat stattfinden. Sie kann an den physischen Plänen oder anhand einer Beamer-Präsentation erfolgen. Eine detaillierte Einladung an die Teams erfolgt separat.

D14 Vorprüfung

Die Vorprüfung der Projektbeiträge erfolgt durch die Verfahrensbegleitung unter Beizug weiterer Expert:innen (Nutzung, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Gebäudetechnik und Bauingenieurwesen). Sie

soll die Einhaltung sämtlicher relevanter Rahmenbedingungen verifizieren und beinhaltet darüber hinaus die Prüfung der zwingenden und optionalen Nutzungen, eine grobe Kostenermittlung, eine Prüfung der Flächen und Volumen nach SIA 416, sowie quantifizierbare Aspekte der Nachhaltigkeit.

E Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen

Die Aufgabenstellung des Studienauftrags wird im Studienauftragsprogramm detailliert erläutert. Nachfolgende Ausführungen stellen lediglich erste Informationen dar und haben informellen Charakter.

E1 Zielsetzung und betriebliche Rahmenbedingungen

Im Mittelpunkt steht ein höchst anspruchsvoller Betrieb, der sich im Spannungsfeld von Vollzugsqualität, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Arbeitsplatzattraktivität bewegt. Die jeweiligen Anforderungen stehen in einer wechselseitigen Beziehung und sind so umzusetzen, dass sie sich gegenseitig stärken und in Einklang miteinander stehen.

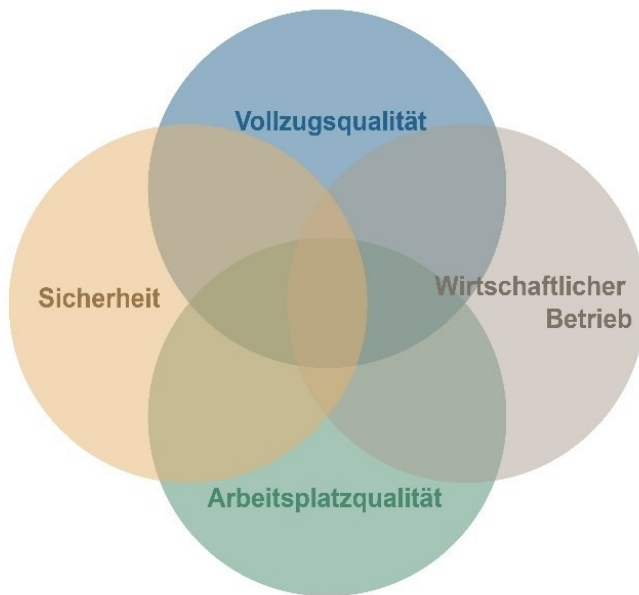


Abbildung 2: Schema Gesamtbetriebliche Anforderungen

Vollzugsqualität

Es sind ideale Bedingungen zu schaffen, welche die Wiedereingliederung der Eingewiesenen nach Vollendung der Haftstrafe ermöglicht. Dazu gehört insbesondere der Grundsatz des Normalisierungsprinzips, welcher die Angleichung der Verhältnisse im Anstaltsalltag an jene ausserhalb der Anstalt umfasst und das selbstständige und selbstbestimmte Handeln der Eingewiesenen erhält und fördert.

Darüber hinaus sind die spezifischen Anforderungen des Frauenvollzugs zu berücksichtigen: Häufig liegen kriminellem Verhalten gewaltbelastete, diskriminierende oder demütigende Sozialisationserfahrungen zugrunde. Ein signifikanter Anteil der Eingewiesenen befindet sich daher in angeordneter psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlung. Dies ist in der Regel auf psychische Beeinträchtigungen, Erkrankungen oder Suchterkrankungen zurückzuführen, die mit belastenden Lebensgeschichten sowie Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch assoziiert sind.

Hinzu kommt der oft schlechte körperliche Gesundheitszustand der Eingewiesenen aufgrund von Suchterkrankungen, Leben auf der Strasse, Prostitution, aber auch mangelnde Bildung und ein geringes Gesundheitsbewusstsein aufgrund eines Lebens in prekären Verhältnissen. Relativ wenige der eingewiesenen Frauen verfügen über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung. Eine beträchtliche Zahl weist Bildungsdefizite auf.

Zwei Drittel der eingewiesenen Frauen sind Mütter. Oft waren sie vor der Inhaftierung die Hauptversorgerinnen ihrer Kinder. Ein Freiheitsentzug bedeutet gleichzeitig die Trennung von den Kindern. Jene Mütter, die mit ihren Kleinkindern in der Wohngruppe Mutter und Kind leben können, sind die Ausnahme. Die wenigsten der von der Mutter getrennten Kinder leben beim Vater. Meist sind sie bei Verwandten oder noch häufiger in Pflegefamilien fremdplatziert. Der Trennungsschmerz und teilweise massive Schuldgefühle gegenüber den Kindern sind für die Mütter oft weit schwieriger als der Freiheitsentzug an sich.

Sicherheitsanforderungen

Der Justizvollzug muss den Schutz der Allgemeinheit (Gesellschaft), des Vollzugspersonals sowie der Mitgefangenen angemessen gewährleisten. Dem Perimeterschutz kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu: Höchstmögliche Sicherheit schafft betriebliche Freiräume und Flexibilität im Alltag. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der klaren Trennung der Personenströme und der Anlieferung sowie auf der sinnvollen Gruppierung und Anordnung der unterschiedlichen Sicherheitszonen. Die konsequente Umsetzung der Sicherheitsanforderungen ist von grösster Wichtigkeit, da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Betriebsabläufe, die Vollzugsqualität, die Wirtschaftlichkeit des Betriebs und die Arbeitsplatzqualität hat.

Arbeitsplatzqualität

Es ist essenziell zu berücksichtigen, dass auch die Mitarbeitenden ihre Arbeitszeit "hinter Gittern" verbringen und sich das räumliche Umfeld entsprechend auf das Wohlbefinden und das Arbeitsklima auswirkt. Nebst dem Wohlbefinden sind die Sicherheit, ein zielgerichteter Vollzug sowie professionelle und effiziente Betriebsabläufe direkt mit der Arbeitsqualität verbunden.

Wirtschaftlicher Betrieb

Ein wirtschaftlicher Betrieb wird insbesondere durch effiziente und funktionelle Betriebsabläufe gewährleistet. Diese Prozesse sorgen dafür, dass die täglichen Aufgaben reibungslos und ressourcenschonend durchgeführt werden können. Von zentraler Bedeutung sind dabei gute Betreuungs- und Aufsichtsvoraussetzungen, die es ermöglichen, den Betrieb mit möglichst geringem Personaleinsatz, insbesondere im Bereich des Sicherheitspersonals, aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus leisten flexible, zeitgemässe und gut ausgestattete Arbeitsplätze für die Eingewiesenen einen Beitrag zur Entlastung des Betriebsergebnisses.

E2 Perimeter

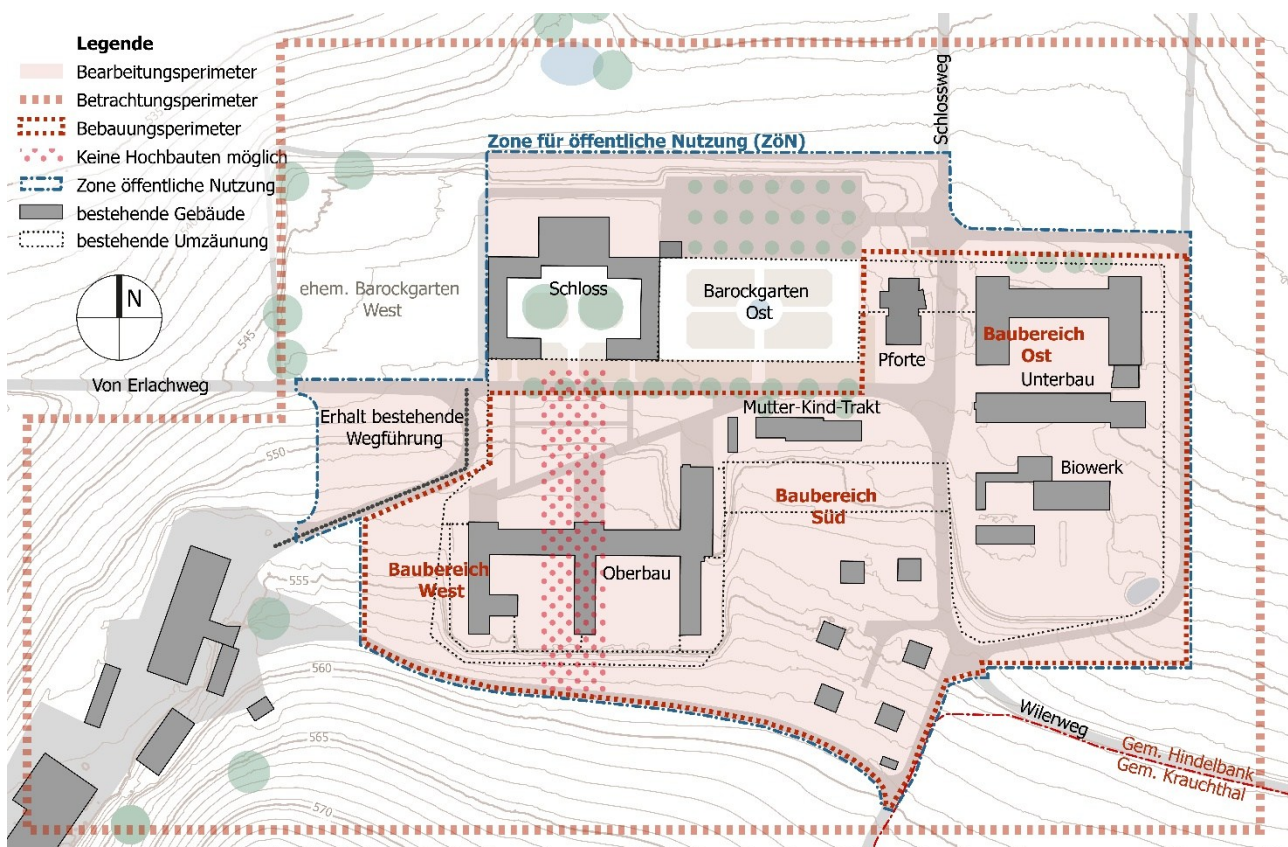


Abbildung 3: Perimeter JVA Hindelbank

Generelle Lage und Nachbarschaft

Die Justizvollzugsanstalt Hindelbank liegt nordöstlich des Dorfkerns von Hindelbank im Ortsteil Wiler, eingebettet in die weitläufige Landschaft des Schlossguts. Das Ensemble aus Schloss und Anstaltsbauten bildet funktional und räumlich eine Einheit, die zugleich in ein landschaftlich und denkmalpflegerisch empfindliches

Umfeld eingebunden ist. Umgeben ist das Areal von landwirtschaftlich genutztem Kulturland, teilweise Frucht-
folgeflächen, sowie von einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohnhäusern. Im Südosten verläuft die
Gemeindegrenze zu Krauchthal. Die Hauptschliessung erfolgt von Norden über den Schlossweg, der das
Areal mit dem Dorf Hindelbank und der Bernstrasse verbindet und den historischen Zugang zur Schlossanlage
wahrt.

Nutzung auf dem Areal

Das Areal umfasst die denkmalgeschützte Schlossanlage mit Barockgarten sowie die Betriebs- und Unter-
kunftsbauten der JVA; das Schloss wird künftig primär für Administration und Personal genutzt und bleibt als
ortsbildprägendes Ensemble zu erhalten und zu pflegen. Der Sicherheitsperimeter wird heute teilweise nur mit
einer einfachen Zaunanlage abgegrenzt. Künftig soll der Sicherheitsperimeter als doppelte Zaunanlage (bis
5 m, mit spezifischen Ausnahmen beim Schloss) ausgebildet werden.

Die ZöN wird arrondiert: Der Südostsporn wird verkleinert, während sie im Westen leicht erweitert wird – unter
anderem zur Optimierung von Zaunführung und arealinternen Erschliessungen. Die Landschaftsschutzzone
und der Hinweisperimeter werden entsprechend angepasst. Für künftige Neubauten gelten mehrgeschossige
Bauweisen die Weiterentwicklung ist zwingend an ein qualitätssicherndes Verfahren (QSV) geknüpft, was mit
dem vorliegenden Studienauftrag erfüllt wird (siehe auch Kapitel E3).

Bebauungsperimeter

Für den Bebauungsperimeter gilt grundsätzlich die ZöN-Maximalhöhe (13 m Fassadenhöhe / 16 m Gesamt-
höhe), was je nach Terrain einer voraussichtlich 3–4-geschossigen Bebauung entspricht. Im Bebauungsperi-
meter werden drei Baubereiche unterschieden, siehe Abbildung 3. Im Baubereich West sind ab dem gewach-
senen Terrain max. 1-geschossige wahrnehmbare Bauten, unter Einhaltung der denkmalpflegerischen Rah-
menbedingungen denkbar. Im Baubereich Süd sind max. 3-geschossige Bauten denkbar. Im Baubereich Ost
sind max. 4-geschossige Bauten denkbar. Es bestehen keine exakt definierten Baubereichsgrenzen; die Über-
gänge und Staffelungsgrenzen werden im Rahmen des Studienauftrags entwickelt. Der Sichtbezug zwischen
Schloss und Schlossgut im Westen ist mit der bestehenden Wegführung zwingend zu wahren und die Volumen
sind landschaftlich/topografisch sorgfältig einzupassen; den Hinweisen der ENHK ist besondere Beachtung zu
schenken.

E3 Baurecht

Die geplante Gesamterneuerung der JVA Hindelbank bedingt eine Anpassung der baurechtlichen Grundord-
nung. Die bisherige Nutzungsplanung von 2005 entspricht nicht mehr den gesetzlichen und betrieblichen An-
forderungen. Da das Areal bei der Revision der Ortsplanung 2022 von der Genehmigung ausgenommen wor-
den war, muss die Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN G) separat überarbeitet werden, um die Umsetzung
des Projekts rechtlich sicherzustellen und den Anforderungen des Denkmal- und Landschaftsschutzes Rech-
nung zu tragen.

Mit der Änderung werden die Zone für öffentliche Nutzungen und das Baureglement aktualisiert. Die ZöN wird
im südöstlichen Bereich begradigt und leicht verkleinert, im Westen jedoch erweitert, um den Sicherheitszaun
und die Erschliessung neu zu ordnen. Insgesamt verringert sich die Fläche um rund 2'200 m². Auch der Zo-
nenplan Landschaft wurde angepasst: Das Landschaftsschutzgebiet und das archäologische Schutzgebiet wur-
den vollständig integriert und an die neuen Grenzen angeglichen.

Bis Herbst 2024 wurden die Grundlagen erarbeitet, die Schutzziele definiert und die Voranfrage beim Amt für
Gemeinden und Raumordnung abgeschlossen. Ab Frühjahr 2025 folgte die Mitwirkung der Bevölkerung, da-
nach die kantonale Vorprüfung und die öffentliche Auflage im Jahr 2026. Anschliessend werden Einsprachen
behandelt, bevor die Gemeindeversammlung die Änderung beschliesst und der Kanton Bern sie genehmigt.
Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Gesamterneuerung der JVA Hindelbank ge-
schaffen.

E4 Ortsbild und Denkmalschutz

Das Schloss Hindelbank ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Spezialfall von nationaler Bedeutung aufgeführt. Durch die Aufnahme eines Objektes von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes wird dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung und grösstmögliche Schonung verdient. Im ISOS-Inventar ist festgehalten, dass die Anstaltsbauten auf die südöstliche Umgebung zu beschränken sind. Dabei darf der Hintergrund des Schlosses keinesfalls beeinträchtigt werden. Die barocke Gartenanlage des Schlosses ist zu erhalten und zu pflegen. Der Sichtbezug zum Dorf und zum Wiler- und Schlossgut darf nicht beeinträchtigt werden. Am Hangfuss sollen auf keinen Fall weitere Bauten zugelassen werden.



Abbildung 4: «Hindelbank, Schloss im Canton Bern, eine Herrschaft gegen Mitternacht», Helvetia occidentalis – Pläne und Prospekte, David Herrliberger 1754

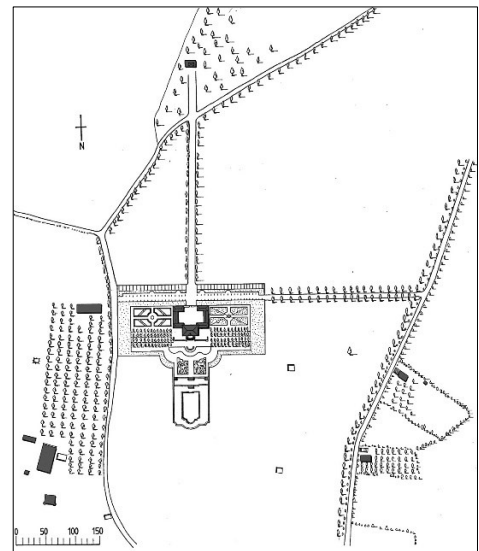


Abbildung 5: Situation der Schlossanlage 1765

Schutzziele

Basis in Bezug auf den Orts- und Denkmalschutz bildet das Dokument «Hindelbank, Schloss und Strafanstalten – Schutzziele aus Sicht Ortsbildschutz / Denkmalpflege (ISOS, Bauinventar) vom 29. Februar 2016 der Denkmalpflege des Kantons Bern. Darauf basierend wurden zur Schlossanlage Hindelbank Schutzziele definiert. Diese Schutzziele sind in einem Workshopverfahren mit der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) verfeinert und mit Entwicklungszielen ergänzt.

1. Historische Bebauung Schlossanlage, Wilerhof, Schlossgut integral erhalten.
2. Freifläche der Umgebungszone I erhalten (Bauverbot)
3. Bei künftigen Baumassnahmen in der Umgebungszone II das ursprüngliche Umgebungssystem der Schlossanlage berücksichtigen.
4. Neubauten im wenig einsehbaren Gebiet südöstlich des Schlosses platzieren.
5. Die westliche Begrenzung bildet die vom Schlosshof ausgehende Achse nach Süden mit begleitender Allee (heute nicht vorhanden).
6. Auf Fläche westlich Nord-Süd-Achse hat eine allfällige Bebauung im ortsbaulichen Kontext zu erfolgen, da es sich um eine wichtige Umgebung des Schlosses handelt.
7. In Ost-West Richtung bildet der von Erlachweg die bauliche Begrenzung. Es ist ein gebührender Abstand im Umfang einer Baumallee vorzusehen.
8. Östlich der ummauerten Parkanlage ist der nördliche Abschluss einer Bebauung konzeptionell zu erarbeiten.

9. Historisch endete der von Erlachweg an der ehemaligen Schlossscheune (heute nicht mehr vorhanden). Ein Bauvolumen in diesem Bereich wird als prüfenswert erachtet.
10. Der östliche Abschluss einer baulichen Entwicklung ist nicht zwingend die Begrenzung der ISOS-Umgebungszone II. Eine Ausdehnung nach Osten ist aus ortsbaulicher Sicht möglich, die Siedlungsbegrenzung ist konzeptionell aufzuarbeiten.
11. Bauliche Massnahmen / Erweiterungen dürfen die äussere Schlossansicht von Norden (Dorf) und Westen (Bernstrasse) nicht beeinträchtigen.
12. Die Gartenanlage West ist ein wichtiger Bestandteil des Schlosses. Sie ist in die Anlage zu integrieren und wenn möglich als Garten zu reaktivieren.
13. Die historische Erschliessung der Schlossanlage (Achse von Erlachweg) ist zu erhalten.

Sichtbezüge und Achsen

Die wichtigen Sichtbezüge von Westen (Schlossgut/Bernstrasse) und von Norden (Wilergut/Dorf) sind zu wahren und dauerhaft zu sichern (L1). Hohe Priorität hat insbesondere die Sichtachse zwischen Schlossgut und Schloss. Ebenso sind die historischen Achsen in Ost-West- sowie Nord-Süd-Richtung zu erhalten/wiederherzustellen und gestalterisch zu stärken, um die ortsbauliche Struktur und die räumliche Orientierung der Anlage zu bewahren (L2).

Zwischen der Schlossanlage und den geplanten Neubauten ist ein angemessener Respektabstand einzuhalten; die notwendige Distanz wird im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens präzise festgelegt (L3).

Die historische Ost-West-Achse (von Erlach-Weg) soll durch ein Bauvolumen räumlich abgeschlossen werden, um die ursprüngliche räumliche Komposition und Abfolge der Schlossanlage wieder erlebbar zu machen (L4).

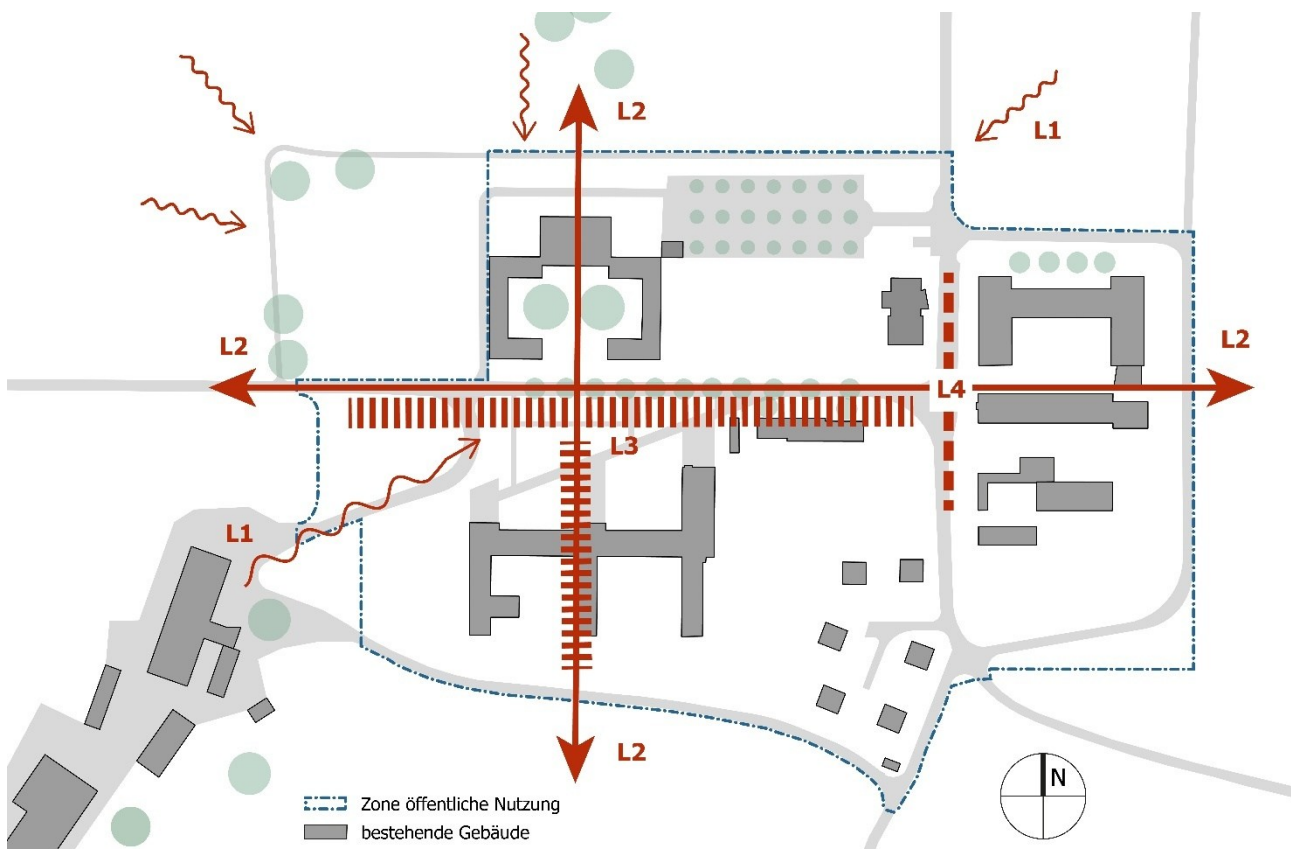


Abbildung 6: Schema Sichtbezüge und Achsen

Stellungnahme Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission/Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (ENHK/EDK)

Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) haben aufgrund einer Voranfrage zur Begutachtung der erarbeiteten Schutzziele aus Sicht Ortsbildschutz / Denkmalpflege und den Entwicklungszielen eine Stellungnahme verfasst. Die Kommissionen beschränken sich auf die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Ortsbild von nationaler Bedeutung und nehmen keine Interessenabwägungen vor. Ziel der Voranfrage ist insbesondere die Beantwortung der Frage zur ausreichenden Berücksichtigung des ISOS in den Grundlagen des anstehenden Verfahrens und der Ausschluss einer Beeinträchtigung des Ortsbildes mit den erarbeiteten Vorgaben. Hierbei hat sich gezeigt, dass die ENHK/EDK, entgegen der Kantonalen Denkmalpflege, gegenüber dem Bereich südlich des Schlosses (Baubereich West) keine Bauten als möglich erachtet. Somit würde sich der Bearbeitungsperimeter um einen wesentlichen Teil verkleinern. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Umsetzbarkeit der geforderten Nutzungs- und Aussenraumqualitäten innerhalb des Perimeters. Die bestehende Wegführung im Westen (Erschliessungsweg zwischen Schlossgut und Schloss) ist zwingend zu erhalten und Neubauten sollen so angelegt werden, dass sie von Westen her nicht in Erscheinung treten. Ziel ist die Erhaltung der Sichtachse Schlossgut – Schloss, wobei der Sicherheitszaun entlang der Wegachse als bauliches Element toleriert wird. Die Stellungnahme der ENHK/EDK wird als wichtige Grundlage für die Beurteilung des Studienauftrags gewertet, die Vorgaben sind grundsätzlich umzusetzen. Jedoch soll im Studienauftrag die Frage der Bebaubarkeit im Baubereich West offengelassen werden, unter der Prämisse, dass die denkmalpflegerischen Anliegen berücksichtigt werden (Freihaltung Sichtachse Schloss-Schlossgut, Beibehaltung Wegführung Schloss-Schlossgut, Neubauten sollen möglichst niedrig gehalten werden, so dass sie von Westen her nicht in Erscheinung treten). Der Studienauftrag soll die städtebaulichen Optionen ausloten und ein Argumentarium für die Interessenabwägung zwischen denkmalpflegerischen und funktionalen Anforderungen liefern.

E5 Mobilität und Erschliessung

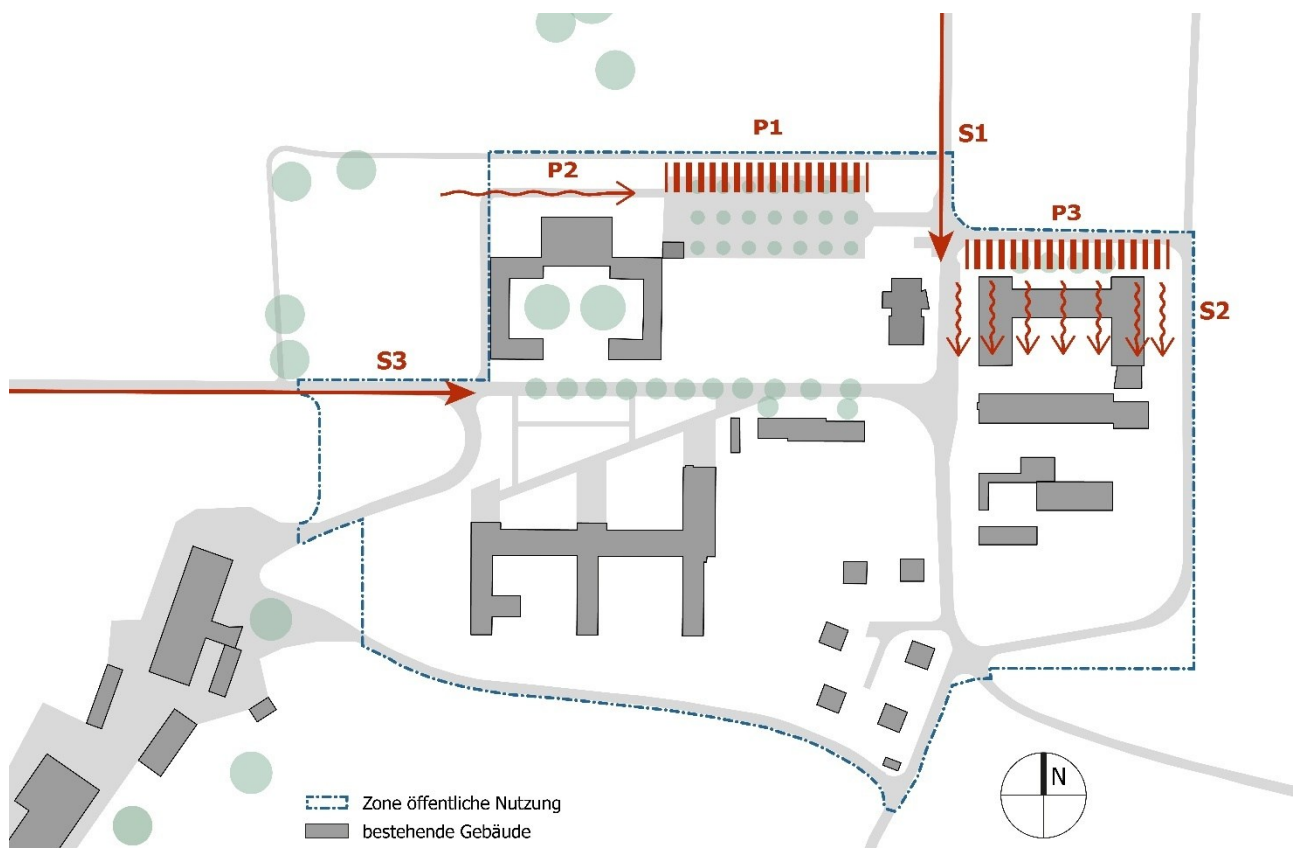


Abbildung 7: Schema Erschliessung

Für die Gesamterneuerung der JVA Hindelbank wird eine nachhaltige, sichere und siedlungsverträgliche Mobilitätslösung angestrebt, die den betrieblichen Anforderungen ebenso gerecht wird wie dem Ortsbildschutz. Aufgrund der peripheren Lage bleibt der motorisierte Individualverkehr das wichtigste Verkehrsmittel, ergänzt durch Verbesserungen im Fuss- und Veloverkehr. Vorgesehen sind gedeckte Veloabstellplätze mit Ladeinfrastruktur, barrierefreie Zugänge sowie eine Parkraumbewirtschaftung nach kantonalen Vorgaben. Die Hauptzufahrt erfolgt weiterhin über den Schlossweg (S1) der verbreitert und mit einem Trottoir ergänzt wird; der von Erlach-Weg dient künftig nur noch als Interventions- und Schlosszufahrt (S3). Der Hauptzugang für Personal und Besucher bleibt an der Nordostseite bestehen und gewährleistet eine klare Wegführung (S2). Innerhalb des Sicherheitsperimeters sind keine Parkplätze vorgesehen; die bestehenden Anlagen werden verkleinert (P1) und landschaftlich integriert, um die Sicht auf die Schlossanlage zu wahren (P2). Neue und verlegte Parkflächen (P3) entstehen ausserhalb der Zaunanlage und werden zurückhaltend in die Umgebung eingebunden, ohne mit dem historischen Gartenraum zu konkurrieren. Im Studienauftrag sind diese Vorgaben als verbindliche Rahmenbedingungen für eine funktional und gestalterisch abgestimmte Mobilitätsplanung zu berücksichtigen.

E6 Sicherheitskonzept

Für die Gesamterneuerung der JVA Hindelbank ist ein klar zonierte Sicherheitskonzept mit gestaffelten Sicherheitsstufen von öffentlich bis speziell gesichert umzusetzen. Die baulichen und technischen Anlagen – insbesondere Perimeterschutz, Schleusen, Zutrittskontrolle und Videoüberwachung – müssen ein hohes Sicherheitsniveau bei gleichzeitig funktionalem Betrieb gewährleisten. Zentrale Elemente sind eine innere und äussere Perimetergrenze, eine Sicherheitsloge als Leitstelle, sowie ein redundantes Sicherheitsleitsystem zur Überwachung aller sicherheitsrelevanten Vorgänge. Die räumliche Organisation hat die Trennung von Besucher-, Personal- und Eingewiesenenströmen konsequent zu unterstützen. Besondere Beachtung gilt den Zellen mit erhöhten Anforderungen und den Interventionswegen für Sondereinsatzkräfte, die strukturell und technisch optimal integriert werden müssen. Im Studienauftrag sind diese Anforderungen frühzeitig und integral in die architektonische und technische Planung einzubeziehen, um Sicherheit, Betriebseffizienz und bauliche Qualität zu vereinen.

E7 Betriebliche Anforderungen

Sicherheit

Das Sicherheitskonzept der JVA Hindelbank beruht auf dem Prinzip der dynamischen Sicherheit – einer Balance zwischen technischem Schutz und einem normalisierten Anstaltsalltag. Der Perimeter wird durch einen überwachten Doppelzaun mit rund fünf Metern Höhe gebildet. Schloss und Barockgarten bleiben von der Umzäunung ausgenommen, erhalten jedoch spezifische Sicherungsmassnahmen.

Die Sicherheitsarchitektur unterscheidet sechs Sicherheitszonen, von der überwachten Zone (Z1) bis zur speziell gesicherten Zone (Z6), welche den Zutritt und die Überwachung je nach Nutzung definieren. Die Gebäudestruktur muss Übersichtlichkeit, klare Sichtbeziehungen und kurze Reaktionswege sicherstellen. Trennungen zwischen Vollzugsregimes sind strikt einzuhalten, insbesondere zwischen Normalvollzug, Spezial- und Sicherheitsbereichen. Der Sicherheitsdienst operiert zentral aus der Pforte mit Sicherheitszentrale, die zugleich logistische und sicherheitstechnische Schnittstelle ist.

Gesamtanstalt

Die räumliche Organisation folgt dem Ziel kurzer Wege und klarer Funktionszuordnung. Zwischen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Verwaltung werden klare Übergänge geschaffen. Das Schloss bleibt Bestandteil der Gesamtanlage, dient künftig Verwaltung, Leitung und Therapie, ist jedoch vom Vollzugsbetrieb getrennt. Der Barockgarten soll neben Personalnutzung auch öffentliche Anlässe ermöglichen.

Die Disposition der Gebäude sieht einen kompakten Arbeitstrakt und kleinteiligere, überschaubare Wohngruppen vor. Wohngruppen mit höherem Sicherheitsbedarf liegen nahe bei Sicherheits- und Gesundheitsdienst. Die Pforte am nördlichen Zugang (Schlossweg) bildet das funktionale Eingangstor der Anstalt. Im Arbeitstrakt sind alle Bereiche untergebracht, welche mit An- und Abtransport von Waren verbunden sind. Der Warenumschlag erfolgt konsequent über die vorgelagerte Zwischenzone.

Integration und Sicherheit. Die Wäscherei bildet mit 800 kg Wäsche pro Tag den grössten externen Betriebszweig und unterliegt strengen Hygieneabläufen. Die Zentralküche produziert bis zu 250 Mahlzeiten täglich und beliefert die Wohngruppen über barrierefreie, wenn möglich witterungsgeschützte Wege.

Bildungsräume stehen allen Eingewiesenen ausser der Hochsicherheit offen und sind mit Aussenbereichen kombinierbar. Der Laden für Eingewiesene deckt den täglichen Bedarf, dient zugleich als Beschäftigungsort. Aussenraumpflege und Technischer Dienst sichern Betrieb, Unterhalt und Landschaftspflege; sie verfügen über Werkstätten, Lager- und Fahrzeugunterstände.

Alle Arbeits- und Schulbereiche folgen einer klaren Zonierung nach Vollzugsformen und vermeiden Kreuzungspunkte zwischen Gruppen.

Schloss

Das Schloss Hindelbank bleibt ein zentrales, denkmalgeschütztes Gebäude und wird künftig ausschliesslich für Verwaltung, Leitung, Personal und Therapie genutzt. Die heutige Zentralküche und Kapelle werden ausgelagert, um Sicherheitsrisiken zu minimieren. Eine Zwischenzone beherbergt Therapieräume mit gesondertem Sicherheitsstandard. Die Neuorganisation erlaubt es, die Personalräume zu erweitern und die Arbeitsbedingungen im Schloss zu verbessern. Der historische Charakter bleibt unter Wahrung der denkmalpflegerischen Auflagen erhalten. Das Schloss und dessen Nutzungskonzept ist nicht Bestandteil des Studienauftrags.

Gesundheitsdienst

Das medizinische Ambulatorium sichert die Grund- und Notfallversorgung und liegt in unmittelbarer Nähe zu den Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf. Neben Untersuchungs-, Behandlungs- und Isolationsräumen sind administrative Bereiche und Wartezonen vorgesehen. Die Gestaltung folgt Prinzipien von Übersichtlichkeit, Diskretion und Barrierefreiheit, mit kurzen Wegen zum Sicherheitsdienst und zur WIS-Wohngruppe.

Wohngruppen

Das Wohngruppenkonzept folgt einem repetitiven, modularen Grundmodell, das Flexibilität und Übersicht bietet. Normalvollzug und Spezialvollzug: Standardisierte Einheiten mit wohnlichem Charakter, voneinander getrennt.

Die MuKi-Wohngruppe bietet eine kindgerechte und geschützte Infrastruktur, die es Müttern ermöglicht, den Alltag gemeinsam mit ihren Kindern in einem sicheren Rahmen zu gestalten. Sie verfügt über eine direkte Anbindung an geschützte Aussenbereiche sowie über kurze, unabhängige Wege für Betreuung und Transporte, wodurch ein reibungsloser Ablauf des Vollzugsbetriebs gewährleistet wird.

Die Massnahmenwohngruppe und Wohngruppe Integration und Sicherheit (WIS) ist auf die Betreuung von Eingewiesenen mit besonderen Sicherheits- und Unterstützungsbedürfnissen ausgerichtet. Ihre räumliche Anordnung berücksichtigt verstärkte Sicherheitsanforderungen und liegt in unmittelbarer Nähe zu den Bereichen für Therapie und Sicherheitspersonal, um eine rasche Intervention und eine eng begleitete Betreuung zu ermöglichen.

Freizeit, Sport und Raum der Stille

Freizeit- und Sporträume dienen der körperlichen und psychischen Stabilisierung der Eingewiesenen. Der Mehrzweckraum kann für Sport, Veranstaltungen oder interne Schulungen genutzt werden. Der Raum der Stille ersetzt die heutige Schlosskapelle und bietet einen religionsneutralen Rückzugsort für Besinnung und Gespräche. Alle Bereiche sollen auch ausserhalb der Arbeitszeiten zugänglich sein und über eigene Zugänge verfügen.

Aussenraum und Mobilität

Das Aussenraumkonzept betont Landschaftsbezug, Aufenthaltsqualität und Sicherheit. Die Höfe sind übersichtlich gestaltet, ohne Einblicke von aussen, mit Sitzgelegenheiten und Witterungsschutz.

Das Mobilitätskonzept sieht gedeckte Veloabstellplätze, Ladeinfrastruktur, barrierefreie Wege und eine Parkraumbewirtschaftung nach kantonalen Vorgaben vor. Die Erschliessung erfolgt weiterhin über den Schlossweg von Norden, während Parkierung ausserhalb des Sicherheitszauns vorgesehen ist. Ziel ist eine nachhaltige, siedlungsverträgliche Gesamtmobilität mit funktional getrennten Wegen für Personen-, Waren- und Einsatzverkehr.

E8 Minergie-Standard

Für die Gesamterneuerung der JVA Hindelbank wird eine Zertifizierung nach Minergie-A-Eco als Standard vorausgesetzt. Dieser ist Teil der Pflichtvorgaben des Standards Minergie-Areal, der Regeln für eine qualitätvolle und nachhaltige Transformation für ein grösseres Areal mit Bestandesgebäuden setzt. Die vollständige Nutzung des Solarpotenzials mit einer flächendeckenden Photovoltaik auf den Dächern ist zwingend, während PV-Fassaden aufgrund des denkmalpflegerischen Schutzes des Schlosses kritisch zu prüfen sind. Der Einsatz emissionsarmer, kreislauffähiger Baustoffe sowie eine Minimierung der Treibhausgasemissionen in der Erstellung sind zentrale Anforderungen. Zudem sollen Holz- und Hybridbauweisen für Nicht-Zellenbereiche bevorzugt werden, um die graue Energie zu reduzieren. Herausforderungen bestehen vor allem in der Vereinbarkeit von Sicherheitsanforderungen und Eco-Kriterien in den Zellentrakten. Im Studienauftrag sind daher energieeffiziente, ökologische und sicherheitskonforme Bau- und Materialkonzepte integrativ zu entwickeln und gestalterisch umzusetzen.

E9 Medien- und Energieversorgung

Für die künftige Energieversorgung der JVA Hindelbank ist ein Anschluss an einen Wärmeverbund oder eine eigene Holzschnitzelheizung (wird für die Aufgabenstellung des Studienauftrags präzisiert) vorgesehen. Ergänzend soll eine vollflächige Belegung der Dachflächen mit Photovoltaik vorgesehen werden, um den Eigenstromanteil zu maximieren und langfristig eine nachhaltige Energieversorgung zu sichern. In der ersten Baustappe ist die Erstellung einer neuen Elektroarealversorgung mit Trafostation, Notstromanlage und Kommunikationszentrale erforderlich. Die Energieversorgung inkl. Wärmeherzeugung muss in jeder Baustappe gewährleistet sein. Im Studienauftrag sind die Integration der Wärmeverteilung und PV-Anlagen in Architektur und Umgebung sowie deren ästhetische und akustische Einbindung von Beginn an mitzudenken.

E10 Baugrund

Die Baugrundverhältnisse der JVA Hindelbank sind insgesamt günstig und weitgehend homogen, bestehen aber aus heterogenen Deckschichten und Moränenablagerungen unterschiedlicher Tragfähigkeit. Ab einer Tiefe von rund 3–4 m liegen tragfähige, dichte Moränenböden vor, die für Flachfundationen geeignet sind; oberflächennah können dagegen lokal schwache und setzungsempfindliche Schichten auftreten. Eine Grundwasserführung im eigentlichen Sinne besteht nicht, jedoch kann lokal Schichtwasser in geringmächtigen Linsen vorkommen, was bei der Baugrubengestaltung zu berücksichtigen ist. Die Versickerung von Meteorwasser ist aufgrund der geringen Durchlässigkeit des Untergrunds nicht möglich, das Wasser ist daher anderweitig abzuleiten. Im Studienauftrag sind diese geologisch-geotechnischen Rahmenbedingungen frühzeitig in die Planung von Foundation, Entwässerung und Energieversorgung zu integrieren.

E11 Wirtschaftlichkeit

Eine hohe Wirtschaftlichkeit und Funktionalität und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen über deren gesamten Lebenszyklus sind unabdingbar.

Gesucht wird ein kostengünstiges und effizientes Projekt, welches die hohen qualitativen Anforderungen optimal erfüllt. Die Kostenbetrachtung bezieht sich auf die «Life Cycle Costs», welche neben den Erstellungskosten auch die Kosten während der Nutzungsphasen (Etappierung) sowie die Rückbaukosten umfassen.

Die maximalen Gesamtkosten für die im Studienauftrag geforderte Gesamterneuerung der JVA Hindelbank betragen CHF 112'500'000 (BKP 1-5, ohne Anteil Schloss, ohne bauherrenseitige Nebenkosten, ohne Reserven). Im Falle, dass das von der Jury zur Weiterarbeit empfohlene Projekt dieses Kostenziel überschreitet, muss das Projekt zu Beginn der Projektierung hinsichtlich Einhaltung dieses Kostenziels überarbeitet und optimiert werden.

Die Systemeigenschaften des Bauwerks, die Systemumgebung und das Nutzerverhalten haben grossen Einfluss auf die Betriebskosten.

Die Gesamterneuerung der JVA Hindelbank muss die Voraussetzungen für tiefe Unterhalts- und Betriebskosten erfüllen. Dies betrifft insbesondere die folgenden Aspekte:

- Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten
- Räumliche Nutzungsänderungen und Umsetzung neuer Nutzeranforderungen
- Ver- und Entsorgung
- Reinigung und Pflege
- Bedienung der technischen Anlagen
- Inspektion und Wartungskosten der Baukonstruktion sowie der technischen Anlagen
- Kontroll- und Sicherheitsdienste

F Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Jury am 17. Dezember 2025 diskutiert und auf dem Korrespondenzweg im Januar 2026 genehmigt.

Fachjury mit Stimmrecht



Fritz Schär



Yvonne Rudolf



Tina Kneubühler



Dominik Frei



Renate Haueter

Sachjury mit Stimmrecht



Romilda Stämpfli



Andrea Wechlin

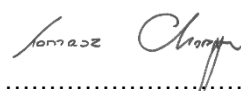


Caroline Feldmann

Ersatz Fachjury



Maya Scheibler



Tomasz Chorzepa

Ersatz Sachjury



Pascal Ludin



Tobias Meili

G Abkürzungsverzeichnis und nützliche Links

G1 Abkürzungen

AGG	Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern
AJV	Amt für Justizvollzug des Kantons Bern
BIM	Building Information Modeling
BSV	Brandschutzvorschriften
eBKP-H	Baukostenplan Hochbau
EKD	Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege
ENHK	Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission
GA	Gebäudeautomation
GF	Geschossfläche
GP	Generalplaner
GU	Generalunternehmung
GV	Gebäudevolumen
HLKKSE	Heizung Lüftung Kälte Klima Sanitär Elektro
HNF	Hauptnutzfläche
IVöB	Internationale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
KBOB	Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes / der öffentlichen Bauherren
LV	Langsamverkehr
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MST	Massstab
ÖBG	Gesetze über das öffentliche Beschaffungswesen
ÖBV	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PV-Anlage	Photovoltaikanlage
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SIMAP	Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz
SNBS	Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz
ZöN	Zone für öffentliche Nutzungen
VKF	Vereinigung Kantonalen Feuerversicherer